

Dritter Abschnitt.

Urkundliche Erläuterungen, und biographische Mittheilungen.

Vorbemerkung.

Unter dieser Rubrik geben wir das Protokoll der ersten Synodalversammlung im Bergischen zu Neviges, und erläutern dieselbe durch Mittheilungen über die dort erschienenen Prediger und Ältesten, der wir eine Skizze über den theologischen Staatsmann Marnix von St. Aldegonde vorangehen lassen, in Bezug auf den der urkundliche Beweis geliefert wird, daß er es gewesen ist, der überhaupt zu einem synodalen Zusammenschluß der Gemeinden in den Rheinlanden noch vor der Emdener Synode Anlaß und Antrieb gegeben hat, eine Thatfache, die bisher den vielen Schriftstellern, die über unser rheinisches Synodalwesen geschrieben haben, noch nicht bekannt war. Man staunt über die von Marnix der Synode zu Bedbur (zwischen Aachen und Köln gelegen) geäußerten Ideen, welche von großer theologischer und politischer Weitsichtigkeit Zeugniß geben.

Für die nähere Skizzierung der auf der Synode zu Neviges erschienenen Männer, haben wir einige Vorarbeiten über eine Hauptpersönlichkeit daselbst — den Sonnenborner Pastor Vineslat benutzen können; was die andern Personen betrifft, so mußte das, was über sie gesagt werden konnte, aus manchen entlegenen und unbekannten Quellen herausgesucht werden. Wir bemerken hierbei, daß die meisten Predigerverzeichnisse des Niederrheins aus der ersten Zeit der Reformation, wie sie in von Recklinghausens Reformationsgeschichte (Band I bis III 1818—1835) zusammengestellt sind, noch sehr der Sichtung und einer Prüfung nach den Urkunden bedürfen, zu denen der fleißige Zusammensteller der Nachrichten noch keinen Zutritt hatte. Denn die landesherrlichen Archive wurden zu seiner Zeit noch als Staatsgeheimnisse behandelt. Auch die evangelischen Gemeinden selbst waren oft im Unklaren über ihre eigne Geschichte, da die Presbyterialprotokolle sich meist erst aus dem 17. Jahrhundert erhalten haben, mit Ausnahme der Gemeinde zu Sonnenborn, deren Gemeindenachrichten daher auch einen wichtigen Beitrag zu der Geschichte evangelischer Gemeindebildung darbieten.

I.

**Protokoll der ersten Bergischen Synode zu Neviges
am 21. Juli 1589.**

Den 21. Juli ist der erste Synodus und Beisombst der benachbarten Kirchendienern und Brüder, so sich zu der Reformirten Kirchen bekennen, gehalten worden in des Pastors Haus zu Neviges, nämlich Johannis Plangennii, darauf dann erschienen und zugegen gewesen sind Dominus Johannes Badius als der Zeit Synodi Präses und Verweiser:

D. Johannes Plangenius, Pastor in Neviges.

D. Casparus Lueslat, Pastor in Sonborn.

D. Johannes Viti, Pastor in Schöler.

D. Wilhelmus Rongius, etwan Pastor in Hain.

D. Theodorus ab Horn, Kirchendiener zu Elversfeld. Item

D. Johannes Kalmannus, gleichfalls Kirchendiener daselbst. Deßgleichen Geiß Butz und Laurentz vorm Stegh als Seniores und Eltesten respective zu Metman und Sonborn.

1) Nächst Anrufung des Namens Gottes ist in diesem Synodo erstlich einhellig beschlossen und verordnet worden, daß gleich wie under jettermelten Dienern eine Einhelligkeit ist in der Lehr göttlichs Wortes, als die sich den päpstlichen Greueln gänglich abgesondert und der reiner Lehr des h. Evangelii und in specie zu dem Catechismo Heidelbergensi bekennen, als welchem sie in Gottes Wort gründlich fundirt befinden.

2) Zum andern, waß die H. Tauff anlanget, ist von den anwesenden Brüdern, vor billig und gut angesehen, auch verabgeschidet (beschlossen) worden, daß die H. Tauff auf den Sontag, alsbald auf die erste oder andere Predigt, wann noch eine ganze Gemeinde zugegen ist, soll verrichtet werden. Ursach, weil mit dem Werk vor die Augen gestellt wird das Geheimniß der Gemeinschaft, welche wir Alle als Gliedmaßen mit Christo und seinen Woltthaten haben.

Item, die Communion die ist zwischen uns, als des Leibs Christi Gliedmaßen, welcher Gemeinschaft wir daselbst beim Brauch des H. Tauffs sichtbarlich erinnert werden.

Item, damit auch die H. Tauff nicht verringert oder vernichtet, sondern in gebührlicher Würde mit dem Wort und dem andern Sacrament des H. Abendmahls gehalten werde.

Item, des allgemeinen Gebets halber, welches von allen Gliedmaßen der Kirchen geschehen soll, und dieweil es auch billig ist, daß eine ganze Kirche von diesem Werk Zeugniß wissen soll, so die Form und Instruction von der H. Tauff auch damit von der ganzen Gemein desto besser verstanden werde.

3) Es ist ferner ein Frag im Synodo aufgestellt worden, ob man auch die Kinder, die außerhalb dem Heiligen Ehestandt in Hurerey und Ehebruch, oder auch ex incesto gezeuget worden, sollten zur Tauff gesteuert und gleichs andren gläubigen Kindern getauft werden, und das Bundzeichen der Gnaden empfangen.

Darauf ist von Domino Badio als des Synodi Praeside die Antwort gegeben worden, daß es geschehen möchte, sofern der Vatter des Kinds bei der Tauffe neben dem Kind erschienen, seine Sündt öffentlich bekenne, die gegebne Ärgerniß der Gemein abbitte, und also wahre Buß über die begangne Sündt thun würde, dieweil er den Bund Gottes geschehet, und der ganzen Gemein ein öffentliches ergerniß gegeben hat.

4) Ferner ist im Synodo ein Frag vorgebracht worden, ob es billig und erbaulich sey, daß man die Communicanten insgemein ohn allen Unterscheidt, ohn Verhör, Examinirung, Unterricht und Untersuchung, wie auch ohn gewisse Erkenntniß und Erfahrung der Personen zum Tisch des Herrn lassen solle. Darauf von allen Brüdern, von einem Jeglichen insonderheit ist geantwortet worden, daß solche Untersuchung hoch von nöten, dieweil bey vielen Menschen ein großer Unverstand befunden, also, daß sie von den H. Sakramenten noch ein gar geringe Wissenschaft tragen und doch billig ist, daß ein jeglicher seines Glaubens Rechenschaft gebe, Item, damit auch der Kirchendiener wiße, waß vor Personen er bei der H. Communion haben werde, und er die Rauhe Gottlose absondern und ausschließen könne.

5) Die Disciplin belangent, ist abgeredt worden, daß ein jeglicher minister dahin sehen und sich befeißigen soll, daß er bei seiner Gemeinde einen Anfang der Disciplin mache, daß er ihme Eltesten zuordne, die ihme helfen und gute Ordnung führen, und dasselbe befördern, durch welche die irrende Sünder ermahnt, gestraft und zur Besserung geführt werden könnten.

6) Im Beschluß des synodi ist verabschiedet (beschlossen), daß über alle zwee Monat der synodus zu Neues (Neviges) mit Ernst soll gehalten und daher aufgeschrieben werden, welches Werk zu continuiren und zu achterfolgen alle Brüder daselbst gegenwärtig angelobt haben*).

Item, daß in allen und jeglichen synodis et classico Conventu eine Predigt nach der Ordnung von der Brüder einer soll gehalten werden und von den andern examinirt und untersucht werden, damit einem jeglichen seine fehle und Mangel, sie seyen in der Lehr oder in der Außsprach oder sonst in den gestibus angezeigt werden, und soll auff dem nächsten Convent die Predig Göttliches Wort geschehen durch Joannem Plangenium, pastorn zu Neves.

*) Dieser Beschluß ist später abgeändert worden. Neviges lag in der Herrschaft Hardenberg, deren Besizer Wilh. von Verusau der reformirten Lehre zugethan war.

Item es soll der Präses von allen anwesenden Personen und Brüdern die Hand nehmen, dies Werk in Geheim zu halten und umb bewußter vielfältiger Ursachen willen Niemanden zu offenbaren, damit dies durch die Gnade Gottes angefangene Werk nicht wiederum zerstreuet werde."

Bis zu dem Jahre 1610, wo sich die erste Generalsynode unsres Landes aus den drei Herzogthümern Cleve, Berg und Mark zu Duisburg versammelte, wurden 41 Synoden gehalten. Die Protokolle sind sämmtlich noch vorhanden, und geben ein anschauliches Bild, wie allmählich die andern Gemeinden, im Bergischen hinzukamen. Die Herausgabe der Protokolle wäre sehr wünschenswert, denn sie sind als Quelle der Kirchengeschichte unsres Landes noch wenig benutzt. Völlig ungenügend sind die wenigen Auszüge, welche Jacobson Urfundenammlung u. s. w. Königsberg 1844 S. 88—93 gibt. Einzelne Protokolle der Bergischen, Jülichischen und Clevischen Synoden hat Dr. L. Kessler in seinem wichtigen Urfundenwerk: Die Gegenreformation in Westfalen und den Niederrhein II. Teil (1588—1609) veröffentlicht.

II.

Philipp Marnix von St. Aldegonde.

Philipp Marnix, Herr von St. Aldegonde, der niederländische, theologische Staatsmann zur Zeit des Abfalls der Niederlande von Spanien, ist auch wesentlich mitbetheiligt gewesen bei Entstehung der Synodalverfassung im Westen Deutschlands, und verdient um so mehr ein dankbares Andenken, da diese so einflußreiche Thätigkeit von Marnix unbekannt geblieben ist. Er war zu Brüssel 1538 geboren, und starb den 15. Dec. 1598. Wie viele andre Niederländer seiner Zeit studirte er auch in Genf, und ist zur Zeit des Todes Calvins (1564) als Philippus Marnixius Bruxellensis mit Joannes a Marnix (vielleicht seinem Bruder) inscribirt. Im Jahre 1566 unterzeichnete er den berühmten, welthistorischen Akt des Compromisses des Adels, den er selbst verfaßt haben soll, und wanderte im Jahr 1567, um der Schreckensherrschaft Albas zu entgehen, aus nach Deutschland, wo er auch im Jahr 1568 Mitglied des großen Convents zu Wesel war, wo die Grundlinien der Presbyterialverfassung ausführlich festgesetzt wurden. Die Weseler Synode bestand eigentlich nur aus Gliedern der Niederländischen Kirche, wie sehr aber auch ein Zustandekommen der deutschen Synodalkirche in Marnix Bestreben lag, sehen wir daraus, daß er am 3. und 4. Juli 1571 zu Bedburg bei Köln im Gebiete des Grafen von Ruenar erschien. Über seine dortige geniale Thätigkeit enthält das Protokoll der Jülichischen Provinzialsynode bloß die Überschrift: „Praesente

Domino Sant Aldegondenio," aber theils aus gleichzeitigen, holländischen Quellen, theils aus einer im Archiv der evangelischen Gemeinde zu Aachen enthaltenen Nachricht, zeigt sich, welch ein energischer und weithin schauender Geist in dem Manne waltete.

Aus folgender Stelle in einem Briefe des Predigers Christian Okenrath zu Bedbur vom 10. Okt. 1576, geht mit Evidenz die Thatsache hervor, daß die jülichse Synode und daher auch später die Bergische, auf Anregung des Marnix sich in die niederländische Generalsynode eingliederten:

„Wir wissen uns auch noch zu erinnern, wie heftig der Herr von St. Aldegonde im Synodo zu Bedbur-Reifferscheidt, Anno 71 den 3. July gehalten, daß diese Kirchen dem gemeinen Synodo sich unterwürffen, anhielte, und nit daran er Recht that, abließ, biß er vnserer Kirchen erklärungs darüber hatte. So wir nun als Glieder des Generalen-Synodi sollen gehalten werden, wie denn auch mit der That von unsern Kirchen sowohl an den armen verjagten Christen in Wesel und in Antorff mit steyer, als Contributionen zur Förderung der gemeinen sachen bewisen ist, so halten wir es dafür, man werde mit der schärfste so heftig nicht fortfahren und vrsach geben, daß vnserer Kirchen ohne Diener sein müßten u. s. w.“

Von großer Bedeutung sind die Ideen und die ausführlichen Vorschläge von Marnix, über die Einigung der evangelischen Kirchen, auf Grund der Augsburgerischen Confession, weit über die Grenzen Deutschlands hinaus*).

Wäre es damals möglich gewesen, diese Vorschläge durchzuführen, welch eine andre Geschichte der evangelischen Kirchen würden wir haben!

Auf der bald darauf stattfindenden Synode zu Emden (v. 4.—10. Okt. 1571) wurde in Bezug auf Marnix folgender Beschluß gefaßt:

„Der Herr von St. Aldegundi soll in namen dieses Synodi gebetten werden, das er deren Dingen, so in den Nidderlanden fur etlichen Jahren bis anhero sich zugetragen haben, eine historien beschreiben wolle, vnd sunderlig deren dingen so zu der erbauung der kirchen, die verfolgung derselben, Abwerffungh, vnd widerauffrichtungh derer Abgoetter, vnd bilder, Beständigkeit der Martyrer, Gottes erschreckliche Brtheil in den Verfolgern, vnd verenderungh der Polycen ꝛc. gehören.“

Wir glauben deßhalb mit Recht behaupten zu können, daß dem genialen Manne, als Urheber und Beförderer des presbyterialen Synodaldankens bei uns die hervorragende Stelle gebührt.

*) Die verdienten Forscher (†) H. O. Janssen und Prof. J. J. van Torreenbergen zu Amsterdam haben in den Werken der Marnix-Vereeniging Serie II, Deel II, van Classicale en Synodale Vergaderungen der verstrooide gemeenten in het land van Cleef, Sticht van Keulen en Aken (1571—1589) aus niederländisch abgefaßten Protokollen der Synoden im Jülicherland diese Vorschläge des Marnix mitgeteilt, welche in den deutschen Protocollen sich nicht finden.

Einige fernere Momente seines wechselvollen Lebens sind folgende:

Nach der Rückkehr aus fünfjähriger Verbannung, fiel er Oktober 1573 in Gefangenschaft, aus der er 1574 erledigt wurde. Im Jahre 1578 hielt er auf dem Reichstage zu Worms Vortrag über die Leiden, welche die Staaten ausgestanden, sowie über die Gefahren, welche die Versuche der Spanier, sich am Rheine festzusetzen, für ganz Deutschland hätten. Von Anfang Oktober 1584 bis 17. August 1585 leitete er als Bürgermeister von Antwerpen die Verteidigung der Stadt gegen den Herzog von Parma; bedrängt und bedroht von den verdroßenen Bürgern mußte er kapitulieren und in dem Verding eidlich geloben, binnen einem Jahre keine Waffen gegen den König zu tragen.

Über seine schriftstellerische Begabung äußert sich der bedeutendste Hymnologe unsres Jahrhunderts Dr. Wackernagel folgendermaßen:

„Mit der Ehrenhaftigkeit eines geraden Charakters und dem großen Geschick für die Leitung öffentlicher Angelegenheiten verband Philipp von Marnix eine Fülle von gelehrten Kenntnissen: er schrieb ein gutes Latein war ein Meister in der ebräischen Sprache, sprach geläufig Französisch, Italienisch und Spanisch, und offenbarte in seiner eigenen Sprache Kraft und Gewandtheit des prosaischen wie des poetischen Ausdrucks. Im Laufe jener fünf Jahre, die er im Auslande verlebte, erschien von ihm: *De Byenkorf der H. Roomcher Kerke*, vom Jahre 1569, ein Buch voll schlagenden Witzes und feiner Satyre, reich an Zeugnissen seltener Belesenheit und eines dieselben glänzend reflektierenden Humors. Fiſchart gab 1579 eine Übersetzung des Buches heraus.“

Aldegonde ist auch Verfasser des Liedes *Wilhelmus van Nassouwe*, auf welches berühmte Lied bei dem 300jährigen Jubiläum der Synode zu Wesel November 1868, von den anwesenden holländischen Theologen besonders aufmerksam gemacht wurde, dessen Anfangstrophe lautet:

Wilhelmus van Nassouwe
ben ick van Duytschen bloedt,
Den Vaderlandt ghetrouwe
blijf ick tot in den Doodt:
Gen Prince van Orangien
ben ick vry onuerueert,
den Coninck van Hispanien
heb ick altijdt geehert.

Im Mai 1580 gab Aldegonde seine Psalmlieder heraus, übersetzt aus dem Ebräischen. Er sagt in der Vorrede, daß er diese Arbeit eines Theils in der Verbannung (1567—1572), andern Theils in der Gefangen-

schaft unter den Händen der Feinde (1573—1574), eines Theils auch unter vielen anderen Bekümmernissen gemacht. Das Gedicht, welches Aldegonde vor seinem Buche: *Nen den Heeren representerende de Staten des Landts van Hollandt ende Zeelandt* richtete, enthält eine Erzählung der Thaten Gottes an dem Volke Israel und eine Darlegung des Inhalts der Psalmen, die beide nicht ohne Beziehung auf die Leiden seines Volkes geschrieben sind.

Im Jahre 1591 erschien eine zweite Ausgabe des Psalmbuches. Diese Ausgabe hatte den Erfolg, daß die Staaten ihm im September 1594 den Auftrag gaben, die ganze Bibel aus den Grundsprachen in das Niederländische zu übertragen, und ihm zu diesem Zwecke ein auskömmliches Jahresgehalt aussetzten. Er zog nach Leiden und lag der Arbeit bis zu seinem Tode ob, der ihn aber vor der Vollendung derselben abrief.

Die Psalmen von Marnix kamen nicht in öffentlichen Gebrauch, obgleich sie viele Vorzüge vor den Psalmen von Dathen, dem niederländischen Lobwasser, haben. Siehe eine Vergleichung beider Psalmenbeimungen bei van Broes, *Filipp v. M.* 2 Bde. Amsterdam 1839.

Über die Poesie der Geusenlieder, die vor 300 Jahren auch in unserm Vaterlande wiederklangen, sagt der genannte Kenner geistlicher Dichtung:

„Die meisten Lieder sind unmittelbar zur Zeit der Not selbst gedichtet, wo in wahrhaften Leiden das geängstete Herz aus den Tiefen, die es umbrausen, zu Gott seinem Vater als dem einigen Helfer schreit, wo eine Seele der anderen ihre Schmerzen klagt, eine die andre ermahnt, stärkt, tröstet, Brüder und Schwestern von einander aus dem Gefängnisse im Angesichte der Martern und des Todes Abschied nehmen. Daß man in gegenwärtigen Tagen der Not und des Schreckens Lieder dichte, davon sind dieselben unverwerfliche Zeugen, man wird sich auch vergebens unter den Liedern aller Welt nach anderen so wahrhaft empfundenen und so tief ergreifenden umsehen. Diese lebensvolle Poesie, das einzige Mittel der tapferen Seelen, durch welches sie sich in der Gemeinschaft heiliger Geduld, unaufhörlichen Gebetes für einander und ungebrochenen Kriegesmutes erhielten, findet nur in den Psalmen ihr Vorbild. Was noch nach drei Jahrhunderten das Gemüth des Lesers bewegt und es in jene heilige Gemeinschaft hineinzieht, das beweist sich dadurch als Geist und Leben, als Leben, das aller Poesie Quell und Zeugnis ist, und wird, wo es Männer gibt, die von ganzer Seele zu lieben und zu hassen vermögen und dem Leiden, das aus beiden stammt, nicht aus dem Wege gehen, das rechte Verständniß finden.“

III.

**Der Präses der Synode,
der Prediger Johannes Badius von Köln.**

Johannes Badius, gebürtig um 1548 zu Rödingen bei Caster in der Nähe von Köln im Jülich'schen, ist unter den Reformatoren der zweiten und dritten Generation, namentlich in unsrem Lande als Kirchenorganisator und Schriftsteller einer der bedeutendsten Erscheinungen. Er verdiente eine biographische Darstellung, da noch wenig über ihn veröffentlicht ist. Aus dem Düsseldorfer Gymnasium, welches entschieden evangelische Tendenzen unter Monheim und andern Lehrern verfolgte, ging er wie viele seiner Mitschüler in die Pfalz, und trat zu den berühmten Reformatoren Olevian und Ursinus, den Verfassern des heidelbergischen Katechismus, in ein nahes Verhältniß. Er wurde 1573 vom Kirchenrat zu Heidelberg ordinirt und verwaltete 2 Jahre ein Pfarramt. Wie hoch ihn namentlich Olevian schätzte, geht daraus hervor, daß er von diesem zu den Böhmiſchen Brüdern gesandt wurde, um genauere Nachrichten über die Einrichtung ihrer Kirche zu erhalten. Der Empfehlungsbrief für Badius an den Ältesten der Brüder Andreas Stephanus hat sich erhalten und enthält ein sehr günstiges Zeugniß für Badius:

„Es hat mir der Dr. Ursinus euren und des Herrn Langueti Brief gezeigt, aus welchem ich ersehen habe, daß ihr schon vorlängst ernstlich zu dem Zwecke arbeitet, wonach auch wir jetzt verlangen, damit wir nämlich den Anfang, Mittel und Ende unsers Glaubens nicht im Disputiren, sondern im Thun, das ist, in einer wahrhaftigen Bekehrung zu Gott, und im gründlichen Glauben an Christum, gründen und setzen mögen. Ich bitte also von euch, in meinem und meiner Brüder Namen, welche hier am Dienst der Kirche sind, daß ihr dem gegenwärtigen Überbringer, Johanni Badio, die ganze Deconomie und Einrichtung eurer Kirche eröffnen und ihn euch befohlen sein lassen wollet, denn er ist ein gelehrter und sehr frommer Mann. Es grüßet euch Dr. Ursinus und alle meine Kollegen.

Heidelberg, den 28. April 1574.

Badius wurde im folgenden Jahre 1575 zum Leiter einer Art von Ritteracademie zu Seltz in der Gegend von Straßburg ernannt, welche Anstalt von dem Churfürsten Friedrich des III. für 50—60 Söhne aus dem Adelsstande errichtet wurde. Der Nachfolger von Friedrich III. löste indessen die Anstalt auf, und wie für viele Theologen und Lehrer war für Badius seines Bleibens in der Pfalz nicht mehr, weßhalb er zu Anfang des Jahres 1578 die ihm angetragene Stelle eines Predigers der heimlichen

Gemeinden zu Köln annahm. Auch den Synoden zu Aachen und Bedburg hat er manchmal präsidirt. Bekanntlich schlossen sich die „heimlichen Gemeinden unter dem Kreuz“ an die niederländischen Generalsynoden an, wie sie auch das niederländische Bekenntniß in deutscher Übersetzung unterschrieben haben. So war z. B. Badius im Jahre 1581 in längerer Abwesenheit Mitglied der Generalsynode zu Middelburg, deren Beschlüsse auch mit seiner Unterschrift versehen sind. *)

Seine hervorragende Stellung am Niederhein zeigt sich auch darin, daß er zur Gründung der Bergischen Synode erbeten wurde. Vergl. den Beschluß des Kölner Consistoriums vom 10. Juli 1589: „Badius soll den Kirchendienern im Bergischen Lande uff ihr Begeren zuziehen.“

Der katholischen Partei, welcher er längst ein Dorn im Auge war, gelang es im folgenden Jahre trotz aller Vorsichtsmaßregeln (denn auch seine Wohnung mußte vor den Gemeindegliedern verborgen gehalten werden), ihn im Predigtlokal am 10. April 1590 zu verhaften und auf den Frankenturm zu führen, wo auch einst Clarenbach gefesselt hat. Im Protokoll der Kölner Gemeinde heißt es: „Am 5. April 1590 ist, Gott sei es geklagt, der fromme theure Mann Johannes Badius verrathen und gefänglich durch Gewalttrichter eingezogen worden. Er ist in Heinrich Rünen Haus umb 10 Uhren Vormittags in seiner Predigt angegriffen und auf Frankenturm geführt worden, Gott wolle ihn gnädiglich erledigen.“

Hier wurde er am 10. und 11. April 1590 einem ausführlichem Verhör unterworfen, wobei ein ehemaliger evangelischer Theologe aus Lippstadt gebürtig, der gelehrte Canonikus von St. Cunibert zu Köln Kaspar Ulenberg, das Hauptwort führte, der auch einen langen Bericht darüber in lateinischer und deutscher Sprache herausgegeben hat, während Badius an den Stadtrat und die Bürgerschaft zu Köln einen „warhafften Gegenbericht“ veröffentlichte (Bremen 1591. 4), worauf Ulenberg wieder weitläufig replicirte. (1592).

Die Zeit der Hinrichtungen der Evangelischen war indessen vorüber in Köln. Badius wurde bald aus seinem Gefängniß entlassen, aber aus Köln verwiesen. Die damals zahlreiche aber ebenfalls sehr bedrängte reformirte Gemeinde zu Aachen nahm den Badius als Prediger auf, er hat daselbst mit seinen Kollegen gewirkt, bis er am 24. Januar 1597 wahrscheinlich an der in Aachen grassirenden Pest gestorben ist. Der Herr nahm seinen Knecht zu sich, kurz vor der Katastrophe in Aachen im Jahre 1598, wo die

*) S. Hoojer oude Kerkenordeningen de nederlandsche Revormde Gemeenten (1563—1638) Zalt-Bommel 1865. S. 195.

Reichsacht über die in ihren hervorragenden Bürgern evangelischen Stadt verhängt und ausgeführt wurde.

Während seiner schwierigen und gefährvollen Amtsjahre zu Aachen hat er mehrere Berufe ausgeschlagen, wo er in Sicherheit leben und wirken konnte, z. B. nach Siegen und Steinfurt.

Außer den oben angeführten Schriften hat Badius, der in den Zeiten der Verfolgung auf Synoden so oft Fast- und Bußtage ausschreiben ließ, folgendes Büchlein verfaßt, mit dem die Zeit der damaligen evangelischen Gemeinden bei uns charakterisirenden Titel: Fast- und Betttag, das ist, wie man Fast- und Bettage ordentlich anstellen und recht halten soll. Den Kirchen unter dem Kreuz, so oftmals dienerlos (d. h. ohne Prediger) sind, zum Besten aus Gottes Wort und uralten gläubigen Lehrern zusammen getragen durch Johannes Badium, weiland Dienern am Wort Gottes in Niederländischen Kirchen. Herborn 1608. Ferner: Andächtige christliche Hausgebete u. s. w. zusammengetragen durch Johannem Badium. Herborn 1616.

IV.

Der Freiherr Wilhelm von Bernsau.

Der damalige Herr der Herrschaft Hardenberg war Wilhelm von Bernsau. Sein Vater Wilhelm III. war bergischer Rat, Marschall und Amtsmann zu Solingen, welcher der Reformation zugeneigt war; der gleichzeitige Theologe Hamelmann widmete ihm 1568 eine Schrift über die Fürsten von Berg, worin er ihm und einem andern Adligen das Lob der Würde, der Geschäftserfahrung, des Eifers und der Treue erteilt. Namentlich war er durch Einfluß der frommen Gräfin Anna von Waldeck, Tochter des Herzogs Johann III. von Cleve Jülich und Berg bemüht den Reformator Peter Vo aus seinem Gefängnis zu Solingen zu befreien. Viel entschiedener aber für Durchführung der Reformation in seiner Herrschaft Hardenberg (mit seinen beiden Kirchspielen Neviges und Langenberg) war sein Sohn Wilhelm IV. der nach dem Tode des Vaters 20. April 1576 mit der Herrschaft Hardenberg belehnt wurde. Er vermählte sich mit Magdalena, der Schwester des evangelisch gesinnten Grafen Ulrich von Daun. „Wilhelm brach mit der vermittelnden Richtung, wie schon seine nahen Beziehungen zu dem aus der Herrschaft Hardenberg gebürtigen Kaspar Lünesciad beweisen. Dieser war denn der eifrigste Verbreiter der reformatorischen Bestrebungen nicht nur in seiner Pfarrei Sonnborn, sondern auch ringsum in den Nachbargemeinden.“

Bei seinem Tode 1597 wird das eifrigste Haupt des evangelischen Adels am Niederrhein, Graf Wirich von Daun zu Broich bei Mülheim an der Ruhr, der schon 1598 in verräterischer Weise ermordet wurde, Vormünder der minderjährigen Söhne Philipp Wilhelm und Wilhelm. Ersterer empfängt die Belehnung mit der Herrschaft Hardenberg im Jahre 1607 „nach seiner kirchlichen Stellung streng reformirt.“ Er starb 27. August 1633. Sein Sohn Johann Sigismund ließ sich durch seine Frau Anna von Asbeck im Jahre 1649 bestimmen, römisch-katholisch zu werden, und starb 1655. Als sein Leichnam in der Familiengruft in der reformirten Kirche zu Neviges beigesetzt werden sollte, als man mit Fahnen und Gepränge in die Kirche zog und mit den üblichen katholischen Ceremonien das Totenamt vollziehen wollte, da stürmte man in die Kirche, und trieb die Begleitung hinaus.

Mit Hans Sigismund erlosch die hardenbergische Linie der von Bernsau im Mannesstamm. Er hinterließ nur 2 Töchter. Die jüngere Anna Katharina Walburga heiratete den Freiherrn Jobst Dietrich von Wendt. Diese Freiherrn von Wendt sind bis zu ihrem Aussterben im Jahr 1877, Besitzer des Stammschlosses Hardenberg bei Neviges gewesen.

Obwohl unter dem Schutze der römisch gewordenen Herrschaft ein Franziskanerkloster zu Neviges errichtet, und zu letzterem als „Wallfahrts- und Gnadenort“ mit „Gnadenkapelle“ und einem Gnadenbilde eingeladen wurde*), so sind doch die Bewohner von Neviges ihrem evangelischen Glauben treu geblieben.

Wir geben noch folgende Auszüge aus den Verzeichnissen auswärtiger hoher Schulen und Erziehungsanstalten, welche die Glieder der adlichen Familie von Bernsau besucht haben.

Aus dem Marburger Album: 1573 6. Juli

Henricus a Berensau	} patruales Juliacenses
Ludovicus a Berensau	

Aus dem Genfer Album: Juni 1575

Ludovicus a Bernsau.

Aus dem Herborner Album: 16. Dezember 1622

Ulricus Wilhelmus a Bernsau et Hardenbergh.

Theodorus a Bernsau et Hardenbergh.

Aus dem Verzeichniß der Schule des Herborner Pädagogiums, welche Anstalt zeitweilig nach Siegen verlegt wurde:

*) Eine ältere Schrift: Gnadenbild Maria zu Hardenberg mit neunsamstägiger Andacht zu Maria, und neuerdings: Brandenburg, Geschichte des Wallfahrtsortes Hardenberg im Bergischen Lande zur unbefleckten Empfängnis. Essen 1881.

Wintersemester 1622:

V. (Classe) Johannes Sigismund de Bernsau et Hardenberg 16. Dezember, (fratres). Derselbe wurde katholisch und starb 1655. Aus der zweiten Heirath Wilhelm IV. († 1595) stammt auch Anna Walburga, welche Johann v. Gertzen genannt Sinsich heirathete.

V. (Classe) Henricus Ludovicus a Bernsau et Hardenbergh.
" " Paul Weissing Neviessensis Montanus, famulus eorum.

Wie verbreitet damals die evangelische Richtung unter den Adligen am Rhein war, geht in Beziehung auf diese Familie von Gertzen aus der Thatfache hervor, daß 4 Freiherrn dieses Namens im Jahre 1580 zu Genf studirten. Ihre Inscription lautet:

Hubertus Lutharus a Gertzen cognomento Sinsich.

Gulielmus a Gertzen cognomento Sinsich

Germanus agri Juliacensis

Johannes a Gertzen

"

Adrianus a Gertzen

"

} Fratres.

Wie viel Glieder rheinischer Adelsfamilien, deren Vorfahren evangelische Überzeugungen besaßen und auf evangelischen Universitäten studirt hatten, haben später in den Trübsalen und Verfolgungen im Truchseßischen Kriege und unter den schrecklichen Verwirrungen, denen die Rheingegend ausgesetzt gewesen ist, sich wieder zur römisch-katholischen Kirche zurückgewandt! Freilich blieben auch manche adlige Familien dem Evangelium getreu, und um ihre Schlösser haben sich manche kleine evangelische Gemeinden namentlich im Jülich'schen und Clevischen sammeln und erhalten können. Nach dem Falle von Aachen, dem früheren Vorort der evangelischen Kirche auch im Bergischen, und nach der Zerstörung so vieler evangelischer Gemeinden hat die evangelische Kirche im Herzogtum Jülich, aus der so viele treffliche Männer hervorgegangen sind, den Character einer Diaspora nicht mehr verloren. In den beiden Kreissynoden im Regierungsbezirk Aachen sind jetzt nicht viel mehr wie 20 000 Seelen.

V.

Der Pastor Lüneßlat und der Älteste

Laurenz vorm Steg von Sonnborn.

Ein hervorragendes Mitglied der ersten Synode war der Pastor Lüneßlat, oder wie später der Name umgestaltet wurde Caspar

Lünenschloß aus Sonmborn bei Elberfeld, der überhaupt als einer der Reformatoren der Umgegend von Elberfeld betrachtet werden muß. Er war auch aus der Nähe von Neviges gebürtig, wo sein Vater Jakob Lünenschloß ein ritterfreies Gut Leunesslad in der Herrschaft Hardenberg bei Neviges verwaltete. Mit Wilhelm von Bernsau, Amtmann von Solingen befreundet, hat er bei der oftmaligen Abwesenheit des Letztern die herrschaftlichen Geschäfte des Gebietes übernommen. Sein Sohn Caspar, geboren um 1550, erhielt seine Bildung zu Köln, Düsseldorf und Emmerich, wo er wahrscheinlich ein Schüler des berühmten Philologen Fabricius war.

Im Jahre 1570 wurde dem noch nicht zwanzigjährigen jungen Manne, der sein Studium noch nicht vollendet hatte, eine Vicariestelle in Sonmborn übertragen, worauf der damalige Pastor zu Sonmborn Wilhelm Camerarius zu Gunsten von Lünenschloß auf Bitten des Vaters verzichtet hatte. Der Vater Jakob Lünenschloß und sein Sohn Caspar verpflichteten sich in einer noch vorhandenen Urkunde vom 30. Mai 1570, da Caspar den Kirchendienst wegen seines noch währenden Studiums nicht versehen kann „nach Erheischen der Nothdurft und sonderlich in Sterbensläufen eine bequeme geistliche Person an seiner (des Sohnes) statt, dahin nach Sonmborn zu bestellen.“ Derartige Stellenverleihungen an Solche, welche dieselben noch nicht versehen konnten, waren damals ziemlich häufig. Wahrscheinlich hat Caspar Lünenschloß nach beendigtem Studium den Kirchendienst angetreten. Am 19. Januar 1576 erhielt Caspar Lünenschloß als Vicar des Pastors Waldbmann zu Neviges († 1580) die Vicarien St. Margareten daselbst und St. Anthonius Heiden. In der Collationsurkunde wird Caspar von dem Herrn von Hardenberg und seiner Gemahlin „unser ehrsammer und andächtiger, unser lieber besondrer und ingehöriger Unterthan,“ genannt, „wobei wir uns vorbehalten haben, wanneh und zu welcher Zeit wir obgemeldten Herrn Caspar bei uns auf unser Schloß zum Hardenberg, daselbst Gottesdienst zu leisten und zu vertreten, erfordern würden, daß er unbesperret und unverhindert männiglichs, vermöge derwegen aufgerichteten Fundation und alter Gewohnheit nach solches zu thun Macht haben solle, wie dann imgleichen auch gedachter Herr Caspar verhaft und verpflichtet sein soll, im Fall wir Eheleute seiner, als oblaut, auf unserm Haus und Schloß nicht bedürfen noch erfordern würden, daß er alsdann in der Woche einen Sermon (Predigt) in obgemeldten beiden Kirchen thun und sonsten zu allen vier Hochzeiten (Hauptfeiertagen) dem Pastor mit allem treuen Fleiß beiwohnen, Gottes Wort dem gemeinen (gesamnten) Volk fleißig vortragen, die heiligen hochwürdigen Sacramente treulich ausspenden,

und sonst sich dermaßen gegen uns und unsre Unterthanen mit Worten, Lehren und Werken erzeigen, als einem frommen, gottesfürchtigen Priester zu thun oblieget und gebühret, und wir mitsammt unsern Unterthanen darob ein Gut- und Wohlgefallen haben und tragen mögen. Da aber obgenannter Herr Caspar sich dem also nicht gemäß halten und sich ohne unsre Zuversicht (?) mit andrem göttlosen Leben uns und unsern Unterthanen zum bösen Vorbild und Exempel zuwider erzeigen würde, alsdann soll er uns mit höchster Ungnade und uns zur Strafe Alles nach Gelegenheit der Sachen erfassen und daneben obgemeldter Vicarien priviret und beraubet sein. In Urkunde und Gezeugniß der Wahrheit haben wir Wilhelm, Herr, und Magdalene, Frau zu Hardenberg, wohlgeb. unser Secret-Insiegel einer vor dem Andern für uns und unsre Erben mit gutem Wissen und Willen unten an diesem Brief thun anhängen. So geschehen im Jahre des Herrn 1576 auf Dienstag den 10. des Monats Januarii.“

Im Jahre 1580 als sein Oheim Wilhelm Vineslat zu Sonnborn starb, erhielt Caspar die dortige Pfarrstelle. Diese Beförderung verdankt er den evangelisch gesinnten Collatoren der Sonnborner Kirche: Wilhelm von Botlenberg genannt Schirp, zu Vintenbeck, Adolf von Hammerstein zu Hammerstein und Johann Eszen vor dem Berg, beider Rechte Vicentiaten und Richter zu Elberfeld. Es währte nicht lange, so zog sich Vineslat durch seinen Glaubenseifer heftige Verfolgungen zu. Wiederholt mußte er sich zu Düsseldorf, wo je länger je mehr das Regiment in ausschließlich katholische Hände kam, um seines Predigens willen verantworten, und mehr als einmal ward ihm die Kanzel verboten; allerdings vergebens. Oft zwar beabsichtigte man Vineslat gewaltsam fortzuschleppen; aber alle Nachstellungen scheiterten an der Wachsamkeit seiner Freunde. Einmal hatten die Häscher sich seiner Person bereits bemächtigt und wollten ihn an den Füßen aufhängen, als sie in ihrem ruchlosen Unternehmen gestört wurden. Unter Fluchen und Schimpfen ergriffen sie die Flucht und ließen den am Kopfe schwer Verwundeten auf der Stelle des Überfalls liegen. In der ganzen Umgegend, bis nach Düsseldorf, Ratingen und Mettmann hin verkündigte Vineslat, unter großem Zulaufe, das neue Evangelium, wie man es nannte.

Wichtiger noch als diese biographischen Nachrichten, die wir zum Teil einer Leichenpredigt verdanken, die der Pastor Peter Kürten beim Tode Caspars im Jahre 1613 gehalten hat, sind einige Presbyterialaufzeichnungen im Kirchenbuche von Sonnborn, aus denen wir uns ein Bild machen können, wie es damals mit Bildung einer evangelischen Gemeinde zunging. Von andern Gemeinden wie z. B. von Elberfeld besitzen wir solche Presbyterial-

nachrichten nicht, da dieselben verloren gegangen sind. Aus diesen Protocollen ersehen wir die bedeutsame Thatsache, daß nicht die ganze bisher römisch-katholische Bevölkerung der Pfarre in die evangelische Gemeinde sofort hinüber genommen wurde, wie dies bei den fürstlichen Reformationen geschah, wo ganze Länder mit allen Bewohnern durch obrigkeitliche Kirchenordnungen dem Namen nach evangelisch wurden, sondern es schloß sich zunächst an den Pfarrer ein Kern von Gemeindegliedern an, die der evangelischen Wahrheit zugethan waren. Alle allmählig hinzutretende Glieder mußten ein persönliches Bekenntniß ihres Glaubens ablegen, es wurde auch ein Consistorium, das heißt Presbyterium, gebildet, ein Collegium von Ältesten, deren Aufgabe es war, in verschiedenen Theilen der Gemeinde den Katechismus zu treiben, und Aufsicht zu üben, wie denn die Gemeinde zu diesem Zweck in 4 Quartiere eingetheilt wurde. Noch im Jahre 1599 wird Jemand durch den Ältesten ermahnt, sich zur christlichen Gemeinde und zum kleinen Häuflein der Kirche zu begeben. Als Ältester aus Sonnborn war Laurenz vorm Stegh oder Lenz vorm Stegh nach dem Protocoll der ersten Synode auf derselben zugegen. Er scheint innig verbunden mit Künnenschloß, ein rechter Ältester, gewesen zu sein. In einem Protocoll vom 12. Juni 1591 wird ihm mit einem andern Ältesten der Auftrag erteilt, „sie sollen ernstlich Dyrichen zu Krautscheidt ermahnen, zu der Gemeinde sich zu verfügen.“

Einige der wichtigeren Presbyterialbeschlüsse teilen wir mit:

Vom Jahre 1591: Erstlich haben sich die sämmtlichen Brüder zur evangelischen Lehre des alten und neuen Testaments und zum christlichen heidelbergischen Catechismo mit Herzen, Hand und Mund bekannt und aller christlichen Zucht und Disciplin sich unterworfen, auch die Tage ihres Lebens (durch Gottes Gnade und Hülfe des heiligen Geistes) dabei zu verbleiben angelobt.

Zum andern sind hiebeneven durch Anrufung göttlichen Namens Lenz vor dem Steg und Gordt an der Boecke zu Ältesten erwählt und soll Lenz vor dem Steg das Diaconamt mitverwalten, welchen zweien die sämmtlichen Brüder willigen Gehorsam zu leisten angelobt.

Vom Jahre 1592: Es ist auch beschlossen und verabschiedt worden, daß nicht ein Jeder zu der Versammlung zulaufen soll, man versehe sich denn zu ihm guter Meinung, aber wenn man vom Stande der Kirche handeln wolle, so sollte man Keinen darzu lassen, er sei denn zum Ersten gefragt um den Glauben und Bekenntniß, und dann ferner um den Grund seiner Seligkeit.

Vom 24. Juni 1592: Erstlich, ob die Ältesten auch die Umfrage thun sollen. was sie in den Predigten behalten haben, darauf ist geantwortet: Ja.

Vom 6. Januar 1593: Zum Andern, so ist auch für nötig angesehen, weil Gottes Born vor Augen gesehen und gespüret wird, daß wir uns zum Gebet wenden und einhellig zu Gott beten, und haben den Gudestag angeordnet, des Morgens um 7 Uhr, daß die Brüder doch dann fleißig darinnen kommen und erscheinen wollen, den einen Tag bei Lenz vor dem Steg und den andern Tag bei Gorden zum Thorn erscheinen und kommen sollen und soll ein jeder Hausvater ermahnet sein, Abends und Morgens in seinem Hause mit seinem Weibe, Kindern und Gesinde fleißig zu beten.

Vom 5. Februar 1595: Zum Dritten und Letzten haben sich die Brüder des Consistorii einhellig vereinigt, daß sie sollen gefragt werden, daß Sonntags Nachmittags, wenn der Katechismus gepredigt wird, sie sämtlich hervortreten und Antwort geben nach der Gelegenheit.

Wir erschen aus diesen Protokollen, mit welchem Ernst zur damaligen Zeit die Gründung einer evangelischen Gemeinde bewerkstelligt wurde. Auch in andern Gemeinden ging es ähnlich zu, es fehlen uns leider darüber urkundliche Nachrichten*).

Da sich übrigens so manche bedeutame Nachrichten über Lebensschicksale und Amtswirksamkeit von Caspar Künenschloß erhalten haben, so erscheint er uns als eine der Hauptpersonen auf der ersten Synode, und da er auch aus der Herrschaft Hardenberg und in der Nähe von Nevißes gebürtig ist, und daselbst als Vikar und Schloßkaplan gewirkt hat, so ist es nur ein Akt der Pietät, wenn wir seiner und seines Ältesten Laurenz vorm Steg am Festtage des Gedächtnisses der Stiftung der Synode besonders gedenken.

VI.

Wilhelm Rongius Schloßprediger zu Broich bei Mühlheim an der Ruhr.

„Wilhelmus Rongius, etwa (d. h. vor einiger Zeit) Pastor zu Haan.“ Die merkwürdigen Schicksale dieses Mannes, der zur Zeit seiner

*) Für die Gemeinden Hilden und Leichlingen im Bergischen sind die betreffenden Urkunden im 8. Bande der Zeitschrift des wissenschaftl. Predigervereins beigebracht worden. Eine ausführliche Darstellung der Sonnenborner Gemeindebildung findet sich in der Schrift von Pfarrer zur Nieden zu Oberdreis: Geschichte der reformirten Gemeinde zu Sonnenborn an der Wupper, Langenberg 1887.

Anwesenheit auf der Synode kein eigentliches Pfarramt bekleidete, sind folgende:

Er war ein Sohn von Albert Rongius, eines der ersten evangelischen Prediger zu Schöller bei Elberfeld, und wurde im Jahr 1588 Pastor zu Haan (zwischen Elberfeld und Düsseldorf gelegen). Teschemacher in seinen handschriftlichen Annalen schreibt über ihn: „Zu Haan ist 1566 der erste evangelische Prediger Johann Heidelberg, geboren daselbst zum Dyken, und Wilhelmus a Buir Kapellan gewesen. Anno 1588 aber ist Wilhelmus Rongius Pastor geworden, welcher 1589 nach Angermundt gefänglich geführt, und als er der Hafttung erledigt, bei dem Grafen von Bruch (Wirich von Daun) zu seinem Prediger zu Mülheim an der Ruhr angenommen, und von dannen nach Duisburg 1598 berufen, da er dem 15. Dezember 1618 gestorben.“

Zur Zeit der Synodalstiftung war also Rongius kaum aus dem Gefängnis entlassen, und in die Dienste des Hauptes der evangelischen Adligen am Niederrhein, zunächst zwar noch nicht als Pastor zu Mülheim an der Ruhr, sondern in der unmittelbaren Nähe dieses Orts, auf dem Schlosse Broich, als Schloßprediger getreten. Er ist noch nicht als solcher in der Synodalurkunde bezeichnet, weil seine Stellung wohl noch nicht völlig geordnet war. „Indirekt wird“ nach einer freundlichst gewährten Nachricht des Herrn Geheimrat Harleß zu Düsseldorf, „die Anstellung des Rongius durch denselben Wirich in einer Urkunde vom 28. Juli 1588 bestätigt, laut welcher Wilhelm Rong, Priester und Rektor des Altars S. Johannis Baptista in der Pfarrkirche zu St. Peter in Mülheim mit Zustimmung Wirich's von Dhaun, Grafens zu Falkenstein, als des Kollators dieses Altars, den Eheleuten Johann Steinhewer das Gültchen genannt die Munte zu Epsinghoven, gegen einen bestimmten Jahreszins verleiht. Rongius war also auf den Titel einer Altar-Vikarie der Mülheimer Pfarrkirche von Grafen bepfündet und aller Wahrscheinlichkeit nach, zugleich als dessen Hofprediger in Funktion. Während seiner Wirksamkeit in Mülheim-Broich, hat er somit ein Beneficium bekleidet, welches ihm von dem Grafen übertragen war, ehe er zur Bergischen Synode (21. Juli 1589) entsendet worden war. Wirich selbst war jedenfalls damals schon das Haupt der Evangelischen in der Bergischen Ritterschaft.“

Es ist also klar, daß Wirich, welcher von der römischen Seite „als das Haupt aller Bösen“ bezeichnet wird, und dessen man sich später durch Verrätereie und Ermordung Seitens der spanischen Soldaten entledigte, sein evangelisches Interesse an dem Zustandekommen der Synode durch Entsendung seines Schloßpredigers gezeigt hat.

Daß die Wirksamkeit des Rongius, sowohl auf dem Schlosse zu Broich, wie für Mülheim als Vikar, zur Zeit der Synode nur eine beginnende,

und noch nicht völlig geordnete war, geht aus dem Beschluß der vierten Bergischen Synode hervor, welche am 5. März 1590 zu Somborn gehalten wurde.

„Erstlich ist in diesem Synodo beschlossen, daß Wilhelmus Rongius den Pastor zu Mülheim soll ersuchen, ermahnen, ob er nit dahin in der Güte zu bereden, daß er sich dem Synodo beipslichten wolle, damit nit allein zu Mülheim in der Kirchen, sondern auch gedachter Wilhelmus desto besser uff des Grafen Haus die Christliche Disciplin anfangen.“

Von Recklinghausen in seiner Kirchengeschichte (III, 167) folgert aus aus diesem Beschlusse mit Recht, daß der Pastor zu Mülheim an der Ruhr schon damals evangelisch gewesen sein müsse, „sonst würde er nicht zur reformirten Synode eingeladen worden sein.“

VII.

Pastor Johannes Plangen zu Neviges.

Was den Pastor Johannes Plangen zu Neviges betrifft, in dessen Hause die Synode stattfand, so finden sich einige Nachrichten in den uns zugänglichen kirchlichen Urkunden. Vor seinem Amte in Neviges war er in mehreren heimlichen evangelischen Gemeinden, „unter dem Kreuz“ im Jülich-schen in hervorragender Weise, gewissermaßen als Reiseprediger thätig.

Wir geben über ihn einige Auszüge aus den Protokollen der Jülich-schen Provinzialsynode, die in verschiedenen, nicht völlig inhaltlich sich deckenden Recensionen in deutscher und holländischer Sprache sich erhalten haben. Wir finden zuerst seinen Namen in dem holländischen Protokoll, im Jahre 1576, in Beziehung zu der Gemeinde in Odenkirchen, einer Unterherrschaft im Churfürstentum Köln. Die damalige Herrin Odilia von Bodelar, geborne von Blodrop*) war evangelisch und berief an Stelle von Plangen den Prediger Silverath.

In den deutschen Akten der Synode zu Bedbur, am 5. Okt. 1589, heißt es: „Auf Ersuchen der Kirchen von Gladbach und Biersen ist beschlossen, daß Johannes Badius im Namen der Brüder Johannem Plangen ersuche, daß er unbeschwert sein soll benannten Kirchen zu dienen.“

Am 10. Okt. 1582 ebenfalls zu Bedbur wird beschlossen, „daß nach einem Vierteljahr (also zu Anfang 1583) auf Anhalten der Gemeinde

*) Nach Norrenberg, Geschichte des Dekanats Gladbach, (Köln 1889 S. 169) wurde sie 2 Jahre wegen ihres evangelischen Glaubens verhaftet.

Kempen und Gladbach und auf des Synodi Verwilligung der Johannes Plangenus zum Diener daselbst auf- und angenommen werde.“ Plangen trat also auch an die reich gesegnete Gemeinde zu Kempen, wo insbesondere zur Zeit des Hermann von Wied schon gründliches Verlangen nach dem Evangelium (vergl. unsre Mitteilungen über Kempen in Band II und VIII der Zeitschrift des wissenschaftlichen Predigervereins der Rheinprovinz) vorhanden war.

Am 8. Okt. 1586 heißt es in Nr. 7 des deutschen Protokolls: „Auf Begehren der Gemeinde von Gladbach, Biersen und Süchteln, daß sie anstatt Johannis Plangen mit einem andern Diener möchten versorgt werden, ist verabschiedt (d. h. beschlossen), daß Johannes Zuchemensis sie mit seinem Dienst soll besuchen.“

Ferner in Nr. 18 von demselben Datum: „Auf das Vorgeben Johannis Plangen angehende die von Neuenhofen mehr zu besuchen an seine statt, ist beschlossen, daß solchs von Petro Otgenio geschehe. Er war nämlich nach dem holländischen Protokoll, auf Begehren der Kirchen zu Düsseldorf, Ratingen und Metman zu deren Diener berufen. Nach einer andern Form des Beschlusses ist die Gemeinde zu Neuß hinzugefügt, welche Stadt aber damals durch den Herzog von Parma bereits zerstört war.

Am 30. Sept. 1587 heißt es im Protokoll der Synode zu Aachen: „Auf Begehren derer von Züchen, Bedburdyck und Neuenhofen, Item deren von Gladbach und Biersen, daß sie doch, dieweil sie keinen eignen Diener haben, zu diesen betrübten Zeiten mit der Predigt göttlichen Wortes möchten besucht werden, darauf ist diese Ordnung gemacht, daß Johannes Plangen die von Gladbach vors Erste soll besuchen, und darnach Petrus Otgenius die von Züchen und Bedburdyck, wie seine eigne Gemeinde.“

Ist Plangen schon im Jahre 1586 nach Nevigés gekommen, so mußte er von Nevigés aus diesen Besuch zu seinen ehemaligen Gemeinden unternehmen.

„Am 27. Sept. 1588, so wird im Protokoll der Synode zu Aachen bemerkt, „sind die Namen der Diener abgelesen und absentes gefunden Johannes Plangen,“ welche tadelnde Bemerkung sich auch später in den Protokollen der Bergischen Synode findet.

Ein ganz bestimmtes gleichzeitiges Zeugnis, daß Plangen schon 1586 nach Nevigés gekommen (was z. B. von Recklinghausen annimmt) haben wir in den Akten bisher nicht aufgefunden. In diesem Falle wäre die Stellung Plangens in Düsseldorf, Ratingen und Medmann nur eine sehr kurze gewesen. In der Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Düsseldorf von Cons.-Rat Ratorp wird Plangen nicht erwähnt.

Zu einer eingehenderen Charakteristik Plangens, dessen Tod auch nicht berichtet wird, fehlen uns, wie bei so vielen Predigern der Vorzeit urkundliche Nachrichten. Der anstrengende Dienst in vielen jülichischen Gemeinden, in denen er Reiseprediger war, und keine gewisse Stätte hatte, kann bei den mancherlei Gefahren, die in den schweren Kriegszeiten mit der Verkündigung des Evangeliums verbunden waren, seine Kraft vor der Zeit aufgerieben haben. An das im Allgemeinen so bequeme Dasein vieler heutiger Pastoren ist bei den meisten damaligen Dienern des göttlichen Wortes in unsren Landen überhaupt nicht zu denken. In dem Protokoll der Bergischen Synode erscheint der Name Plangens zuletzt, wobei der Inhaber als absent bezeichnet wird, am 7. Juni 1594. Am 20. November 1595 unterzeichnet sich „Johannes Arnoldus Rodingenus (mithin aus den Geburtsort des Badius) Minister ecclesiae Nevigensis mit eigener Hand unterschrieben.“ Dieser ist mithin Nachfolger des mittlerweile wohl heimgegangenen Plangen, und nicht Hermann Breuhoff oder Brewhof, den von Recklinghausen als Pastor zu Neviges von 1592—1598 bezeichnet. Aber Breuhoff war 1592 noch nicht Pastor zu Neviges, sondern zu Burgh an der Wupper, wie aus seiner Unterschrift hervorgeht, die er unter einem merkwürdigen Eßender Bekenntnis von 1592 in Gemeinschaft mit den Predigern zu Duisburg, Wesel, Hamm, Unna, Schwerte, Elberfeld, Rettwig, Wülfrath, Haan, Wermelskirchen, Radevormwald und Dhün vollzogen hat, wo er sich nennt

„Hermannus Breuhoff, Pastor zu der Borgh.“

Arnoldi kommt in dem Protokoll der dreiundzwanzigsten bergischen Synode zu Neviges gehalten, am 11. Juni 1596 zum letztenmal vor, wo Folgendes über seine Aussagen berichtet wird:

„Der Pastor zu Neviges Johannes Arnoldi, um den Zustand seiner Gemein fleißig abgehört, zeigt an wie das Wort Gottes daselbst rein und lauter gepredigt werde, die heil. Sakramente auch nach der Einsetzung Christi und seiner Apostel recht administriert werden. Allein die Kirchenzucht und Übung des heil. Katechismi sei bisher nicht, wie wohl nötig, getrieben worden, gedenke aber vermittelst göttlicher Hülff solches mittlerer Zeit ins Werk zu bringen.“

Auf der 24. Synode, die zu Elberfeld am 5. Nov. 1596 gehalten wurde, verfällt Arnoldi einem Tadel, indem angegeben wird, daß er die abgöttischen und päpstlichen Opfer nicht allein bei seiner Pfarrkirchen gestatte, sondern auch gebiete, und von seinen Pfarrkindern abfordere. Er soll wegen dieses und anderer Mißbräuche zum nächsten ernstlich ermahnet

und censurirt werden. — Seitdem kommt der Name Arnoldis nicht mehr in den Protokollen vor. Der obige Beschluß ist ein Beweis, wie ernst es die Synode mit der Censur ihrer eignen Glieder nahm, und daß sie sich nicht scheute, sofort als Disciplinarbehörde aufzutreten.

Sein Nachfolger war nach den Kirchenbüchern zu Neviges der oben genannte Hermann Breuhoff, der nach Recklinghausen seit 1579 Pastor zu Burg gewesen ist, (I. 568) aber er wurde von dem Komthur des Malteser Ordens daselbst, Arnold von Vilsdorf, beim Antritt seiner Commende, den 12. Juni 1593 entsetzt, und aus dem Ordenshause gejagt. Er kam später nach Neviges, wo er 1598 als Pastor starb. In dem Kirchenbuche zu Neviges heißt es: „Anno 1598 den 22. July ist seeliglich zu Neviges gestorben, der Ehrwürdig Wohlgelehrt und vornehme Herr Hermannus Breuhoff pastor zu Neviges und alda in der alten kirchen begraben worden.“ Aber sein Name wird ebenfalls nicht in den Protokollen der Synode genannt, wahrscheinlich weil er nur sehr kurze Zeit fungirt hat.

Über die evangelischen Vorgänger Plangens haben die Urkunden Folgendes:

In Teschemachers (ungedruckten) Kirchenannalen heißt es:

„Zu Medmann hat die Predigt des Evangeliums Anfangs einer Conradus Bremer 1546 gemacht, dessen Kollege Theodorus von Lienth Teupelradiensis (?) Anno 1560 geworden, welcher nachmals zu dem Pastorat zu Neviges in der Herrlichkeit Hardenberg befördert.“

In den Kirchenbüchern von Neviges, die erst 1633 beginnen, sind einzelne Notizen über frühere Pfarrer gelegentlich eingetragen.

„Anno Christi ein Tausend fünfhundert achtzig der 6 tagh Novembris ist in Gott gestorben der Würdiger Herr Didrich Waltmann pastor in Neviges. Item Anno Christi ein tausent fünfhundert achzig vier den 12. Februarij ist in Gott entschlaffen der Würdiger Herr Henrich Müller pastor in Neviges.“

Aus den obigen Mittheilungen geht hervor, wie schwer es ist, zu einer richtigen Angabe der Aufeinanderfolge der Prediger in den Gemeinden im Laufe des 16. Jahrhunderts zu gelangen. In der ausführlichen und fleißig gearbeiteten Schrift des verst. Rektor Bender zu Langenberg: Geschichte der vormaligen Herrschaft Langenberg im Bergischen-Langenberg 1879 ist Seite 272 die Succession der Prediger zu Neviges völlig falsch angegeben.

Wir haben oft gewünscht, daß, wie hie und da bereits in einzelnen Auszügen geschehen ist, die bergischen Erfindungsbücher aus dem Archiv zu Düsseldorf herausgegeben würden.

Bei den oft unbestimmten obigen Nachrichten, sind wir in der Lage, in Beziehung auf Neviges aus dem Jahre 1619, elf Jahre nach der Synode, eine Erzählung mitzutheilen, die sich in der in Gröningen aufbe-

wahrten lateinischen Lebensbeschreibung des berühmten bei Elberfeld am 9. Juni 1590 (in den Tagen der ersten Synode) geborenen Theologen Caspar Sibel, eines Enkels des Reformators Peter Vo, findet, welche wir im Auszuge wiedergeben.

„Im Jahr 1610 am 1. März wurde mir im Namen und auf Befehl des edlen Herrn von Hardenberg Philipp Wilhelm von Bernsau ein Befehl zu dem Dienst der reformirten Gemeinde zu Neviges, überbracht von dem ehrwürdigen Herrn Philipp Poppinghausen*) dem Pastor der reformirten Gemeinde zu Düsseldorf, der unter Vermittlung des durchlauchten Fürsten Markgraf Ernst von Brandenburg und dessen Räten unter der Bedingung seine Entlassung von dem genannten Freiherrn vom Dienste der Gemeinde zu Neviges erhalten hatte, daß er mich, (den er nach Poppinghausens Ausdruck, den ich in Bescheidenheit mittheile, mit Beifall gehört hatte) statt seiner an seine Stelle (nach Neviges) brächte).“

Die Verwandten Sibels, besonders der Vater, drängten den jugendlichen noch nicht 20 Jahre alten Prediger die Stelle in Neviges anzunehmen, da dort ein auskömmliches jährliches Gehalt und der Tisch bei dem Freiherrn zugesichert wurde. Aber Sibel geriet in einen innern Kampf, da er bereits an einer andern Stelle, nämlich in Randerath im Jülichischen zum Pastor gewählt war. In Neviges war ihm eine ruhige Stelle angeboten, die Gemeinde Randerath lag mitten im damaligen Kriegstheater, während der Belagerung Jülichs. Die Straßen waren militärisch gesperrt, und die feindlichen Soldaten gingen besonders darauf aus, Prediger zu fangen, um ein bedeutendes Lösegeld zu erpressen. Auf der einen Seite stand für Sibel die Annehmlichkeit des Vaterlandes und der sichere Aufenthalt auf der Wagschale, auf der andern die Gefahren und Schwierigkeiten der Stellung im Jülichischen, aber Sibel fürchtete vom Herrn als Mietling angesehen zu werden, der seine Heerde, wenn er den Wolf kommen sehe, verlasse, und er nahm dafür die Stelle in Randerath an.

Ein ausgezeichnetes Glied des Bergischen Predigerstandes im 17. Jahrhundert, ist auch der Christian Cochius, der am 22. März 1533

*) Philipp Poppinghaus, einer der bedeutendsten damaligen Prediger im Bergischen, kam im Jahre 1600 nach Neviges, nahm auf direkten Wunsch der Bergischen Synode die Stelle in Düsseldorf an, wo er am 5. Sept. 1624 starb. An seinem Beerdigungstage wurde die Kirche der reformirten Gemeinde auf obrigkeitlichen Befehl geschlossen. Auf das Grab des Mannes wurde als Grabschrift ein lateinisches Chronostichon gesetzt, dessen Übersetzung lautet: „Am 5. September starb mit standhaftem Mute der standhafte Verkündiger des göttlichen Wortes Philippus.“

zu Neviges geboren ist, wo sein Vater Johann Cochius Pastor war. Er studirte in Marburg. Als er von da zurückgekommen war, folgte er 1655 seinem verstorbenen Vater im Predigtamte, und blieb darin bis ins vierte Jahr, da er nach Solingen versetzt wurde, wo er der Gemeinde 18 Jahr diente. Er übernahm später die ihm zum zweitenmale angetragene Predigerstelle in Wesel, und leistete den in Jülich, Cleve, Berg und der Grafschaft Mark vereinigten reformirten Gemeinden die nützlichsten Dienste. Der Kurfürst erkannte seinen Eifer und seine Kenntnisse, und verordnete ihn zum Inspektor über die sämtlichen Kirchen in diesen Ländern, gab ihm auch eine besondere Bezahlung. Er brauchte ihn als Kommissarius, da man im Jülichischen und Bergischen den Evangelischen einige Kirchen wegnahm, und Cochius brachte es dahin, daß alles wieder in den vorigen Stand gesetzt wurde. Er stand in solchem Ansehen in diesen Ländern, daß man ihn 1683 einmütig zum General-Präses der sämtlichen reformirten Kirchen erwählte. Als er 1687 wegen dortiger Kirchenangelegenheiten zum Kurfürsten nach Potsdam kam, wünschte er sehr in Berlin zu bleiben, was ihm auch durch Fürsprache der andern Hofprediger zu Teil geworden ist.

Bei dem in Jahresfrist erfolgenden Sterbelager des Kurfürsten wurde der 66 jährige Hofprediger besonders berufen. Über den seelsorgerlichen Beistand, den er dem schwer erkrankten Kurfürsten geleistet hat, spricht Cochius sich in seiner am 12. Sept. 1688 gehaltenen Leichenrede aus nach 1. Kön. 2, 1—14: „Davids, des Königs in Israel heilige Fürbereitung zum Tode und kräftige Ansprache an seinen Sohn und Nachfolger Salomo“ worin dem Kurfürsten Angesichts des Todes sowohl der Ernst des Evangeliums wie der Trost desselben vorgehalten worden ist. (Die merkwürdige Erzählung von dem Ende des Churfürsten haben wir im Elberfelder Reformirten Wochenblatt im Jahr 1888 mitgeteilt).

VIII.

Die beiden Elberfelder Prediger Dietrich vom Horn und Joh. Kallmann.

Als die beiden Prediger der Gemeinde zu Elberfeld werden in dem Protokoll Dietrich ab Horn und Joh. Kallmann genannt, und als „Kirchendiener“ bezeichnet, während die meisten andern Prediger als Pastoren sich unterschrieben haben. Warum dieser Unterschied in der Amtsbenennung? Wir glauben folgenden Grund angeben zu können. Zu der Zeit der Synode fand noch nicht eine volle Gleichberechtigung zwischen den Predigern einer und derselben Gemeinde statt, weil im Übergang vom

Katholicismus zur evangelischen Kirche das alte Verhältniß noch nachwirkte, nach welchem in allen Kirchengemeinden nur ein Pastor war, die andern aber als Vikare (oder wie man es auch nannte, als Altaristen oder Kapläne) fungirten. Da in vielen Gemeinden, welche evangelisch wurden, die Vikariatsstellen auf die evangelischen Prediger übertragen wurden, so ging der Titel des Vikars nicht in die neue Stellung hinüber, sondern man wählte, um der Gleichartigkeit der Stellung einen Ausdruck zu geben, die Bezeichnung Kirchendiener. Daß diese Auslegung richtig ist, ergibt sich aus dem bei den Notizen über Plangen zu Neviges angeführten Akt vieler Prediger von 1592, wo sämtliche Prediger aus den Gemeinden, wo mehrere Stellen waren, sich ebenfalls als Kirchendiener unterzeichnen, welches übrigens in den Protokollen der Presbyterien der damalige officiële Name ist, und welcher unsres Wissens von dem Reformator Bucer in die Kirchensprache eingeführt worden ist. Die Prediger wollen damit offenbar kundgeben, daß nur eine Coordination, keine Subordination, keine an die alte Hierarchie erinnernde hierarchische Stufenfolge unter ihnen stattfinden solle.

Als Dietrich vom Horn und Joh. Kallmann in ihre Ämter zu Elberfeld eintraten, war der Reformator des Wupperthals und der Umgegend Peter Vo schon mehrere Jahre gestorben (13. Sept. 1581) sowie auch sein Kollege Joh. Bolmar in demselben Jahre 1581. Wie es heißt, starben beide Prediger an einer pestartigen Seuche. Vo, der theure Mann hatte 20 Jahre ohne von der Gemeinde besoldet zu werden, das Evangelium gepredigt, er lebte von den Einkünften seiner Garnbleicherei, deren Verwaltung seine Gattin besorgte. Erst im Jahre 1574 wurden dem Peter Vo die Einkünfte einer Vikarie zugewandt. Für die Geschichte des Reformators Vo verweisen wir auf die treffliche Schrift des Gymnasialdirektors Bouterwek, der als Gründer des Bergischen Geschichtsvereins, dessen Hauptaufgabe die Erforschung der Reformationsgeschichte des Bergischen Landes statutgemäß bezeichnet war, sich am Abend seines Lebens viele Mühe gegeben hat, um zum erstenmal Klarheit in die verwickelte wechselvolle Geschichte des Reformators zu bringen.

Der Titel der Schrift, welche Bouterwek den Presbyterien der evangelischen Gemeinden widmete, lautet: Die Reformation im Wupperthal, und Peter Vo's Anteil an derselben. Elberfeld 1867 (ein Jahr vor dem Heimgang des Verfassers).

Während der Wirksamkeit Vo's in Elberfeld war Wilhelm Heimbach der eigentliche Pastor der Gemeinde, der nach dem Rücktritt des katholischen Pastors Schnute im Jahr 1560 dieses Amt erhalten hatte. Nach dem Zeug-

nis des gleichzeitigen Historikers Hamelmann hat er Anfangs dem Peter Vo Schwierigkeiten bereitet, ja sogar ihn bei der Obrigkeit angeklagt, aber im Laufe der Jahre ist er für das Evangelium gewonnen worden, er starb 1588 den 12. Juni, mithin 1 Jahr vor der Synode zu Neviges.

Über Heimbachs Wirken ist wenig bekannt, ein schöner Zug von ihm ist im Archiv der reformirten Gemeinde zu Gemarke (in Barmen) aufbewahrt. Als nämlich die Barmer mit den Elberfeldern darüber verhandelten, der wievielte Teil ihnen aus den Armenmitteln für Barmen zukomme, und die Elberfelder dieses auf das Verhältnis der Beiträge von Barmen zu den übrigen Gemeindelaften beschränken wollten, sprach Pastor Heimbach: die Mittel und was ich zusammen gebettelt (auf Hochzeiten und Kindtaufen zc.) ist nicht für Barmen, und nicht für Elberfeld, sondern für die ganze Gemeinde. Ich habe nicht für Elberfeld und nicht für Barmen, sondern für die Armen der Gemeinde gesammelt. So lange ich lebe, darf keine Teilung gemacht werden, sondern ich halte es dafür, wo die größte Not, dahin gehören auch die meisten Mittel. Ist Barmen am schwersten heimgesucht, so bekommt Barmen vornehmlich Hülfe, und ebenso ist es, wenn solches die Not in Elberfeld erfordert. — Nach diesem Grundsatz wurde denn die erste reformirte Armenpflege im Thale gehandhabt.

Als Vikare (nicht als Pastoren) fungirten zu seiner Zeit zu Elberfeld und Barmen Heinrich Fabricius, Prediger bei der Gräfin Anna von Waldeck zu Beyenburg, der im Jahre 1581 nach Elberfeld gekommen sein soll, und Hermann Vogel, Schwiegersohn von Peter Vo, der 1584 wahrscheinlich nach Weggang des Fabricius nach Elberfeld kam. Nach kurzer Thätigkeit wurde er in die Pfalz berufen, was wahrscheinlich auch bei Heinrich Fabricius der Fall gewesen ist*).

An die Stelle von Vogel trat, wie es in einem alten Elberfelder Predigerverzeichnis heißt, im Jahre 1586 Theodor vom Horn an die Seite des Pastors Wilhelm Heimbach. Er kam von Altena an der Lenne, wo er als Pastor mit seinen Vikaren, worunter auch sein späterer Kollege Kallmann wegen kalvinistischer Lehren abgesetzt war. Schon im Jahre 1584 war ihm vom Herzog der Kirchendienst verboten worden. Bädeler in s. Geschichte der evangelischen Gemeinde der Grafschaft Mark schreibt: „Diedrich von Horn und dessen Vikare Johann Kallmann und Heinrich Leppler (Cochlearius) sowie der Schullehrer Conrad Hecker wurden nämlich, nach-

*) In einem handschriftlichen Verzeichniß der dürftigen Prediger, Lehrer, Wittwen und Waisen in der Pfalz zur Zeit des 30jährigen Krieges kommen 2 Prediger unter dem Namen Heinrich Fabricius vor (1628), der eine zu Altrib bei Neustadt, der andre zu Altzheim. Einer von diesen ist vielleicht der ehemalige Elberfelder Vicar.

dem die Gemeinde gegen sie wegen Calvinischer Irrthümer und Bestrebungen Klage erhoben hatte, auf landesherrlichen Befehl von den Drostern Caspar Lapp und Diederich Ordacker ihrer Stellen entsezt.“ Die beiden Prediger hatten also wegen ihres Bekenntnisses Verfolgung erlitten.

Horn stand wahrscheinlich 3 Jahre zusammen mit Heimbach, welcher, wie oben bemerkt, 1588 starb.

Nach dem Tode des Letzteren wandte sich die Elberfelder Gemeinde an die Kölner Gemeinde, die damals gewissermaßen den Mittelpunkt der reformirten Gemeinden des Rheinlandes bildete, deren Vorsteher einen weiteren Kirchenkreis überblickten, und im hohen Ansehen standen, weil von Köln aus manche Gemeinden (z. B. Antwerpen, Brüssel, Wesel u. s. w.) unterstützt wurden. Überhaupt muß man staunen über die liebevolle Fürsorge, die damals von der doch ebenfalls unter dem Kreuze sich befindenden Kölner Gemeinde, nach verschiedenen Seiten hin geübt wurde.

In Beziehung auf die Elberfelder Wahl nach dem Tode Heimbachs teilen wir einige Nachrichten aus den Kölner Consistorialprotokollen mit, die bisher ganz unbekannt gewesen sind.

Unter dem 13. August 1588 heißt es:

„Theodorus Horn, Diener der Kirchen zu Elberfeldt hat Zeugnis gegeben Wilhelm von Heimbach, daß er ein Glied ihrer Gemein gewesen, und sich christlich im Wandel verhalten hab. Den 3. Augusti war das Zeugnis datirt. Jüchem und Spormacher sollen ihn ansprechen, darnach soll Mattheis ihn berufen.“

Dieser Wilhelm von Heimbach ist vielleicht ein Sohn des Elberfelder Pastors Wilh. Heimbach, der 2 Monate vorher gestorben war. In diesem Falle hätte sich die Kölner Gemeinde eines Pastorenwaisenkindes angenommen. Es geht übrigens aus dem Protokoll hervor, daß selbst auf ein unanfechtbares Kirchenzeugnis hin noch nicht die eigentliche Aufnahme in die Gemeinde stattfand, sondern es mußte erst eine Besprechung des Aufzunehmenden mit deputirten Ältesten erfolgen, und darnach wurde der Betreffende durch einen andern Ältesten zur vollen kirchlichen Gemeinschaft zugelassen.

Die edle Familie von Kettler, Pfandherrschaft von Elberfeld, aus deren Mitte der treffliche gottseelige Herzog Gotthardt von Kettler von Cur- und Viefland hervorging, der im Jahr 1517 wahrscheinlich zu Elberfeld geboren ist, wie auch der fromme Bischof Wilhelm von Kettler zu Münster, (der lieber auf sein Bistum verzichten, als dem Papste einen Eid leisten wollte, der gegen sein Gewissen ging,) hatte sich nach Köln gewendet

um einen tüchtigen Pastor für die Gemeinde zu erlangen. Darüber spricht das Protokoll vom 3. Sept. 1588:

„Junfer Ketler auf sein Begeren vor die Kirch von Elberfeldt Rutterum Langen fürzuschlagen und gleich woll mittler weill zu Wesel, und im Synodo umbzuhören, ob auch anderswo düchtige Diener fürhanden sein mogten. Sebastianus Seydel, (Pastor zu Köln) soll zu Duisberg des Schulmeisters zu Norort Gelegenheit erkundigen, vnd darnach ferner an Junfer Ketler zu gelangen, da er düchtig befunden.“

Man wollte also durch Vermittlung der Kölnischen Gemeinde nicht bloß einen tüchtigen Prediger, sondern auch einen Lehrer bekommen. Die Sache zog sich aber bei dem damaligen Predigermangel monatelang hin. Unter dem 12. Nov. 1588 heißt es:

„Denen von Elberfeldt hat man den Pastor auf der Drabender Höhe*) fürgeschlagen, wosern er da könne erledigt werden, weil wir Sebastianum (Seydel) nicht entraden kunnen, und von wegen der Gefahr, daß er mocht zu bekannt werden, nicht für eine Zeit daher kann gelehnet werden.“

Man hatte also einen der Prediger von Köln Sebastian Seydel nach Elberfeld gewünscht, und vielleicht auch schon berufen. Aus den oben geäußerten Gründen wurde aber Seydel aus der Stellung nicht entlassen.

Unter dem 26. Nov. 1588 ist die Angelegenheit noch nicht zu Ende geführt, denn es heißt: „Bachhofen (von Ech) soll Junfer Wilhelm Ketler beantworten von wegen derer von Elberfeldt.“

Während dieser Verhandlungen war auch Pastor Horn nicht untätig gewesen, einen tüchtigen Kollegen zu erlangen, und es gelang ihm, seinen ehemaligen Vikar von Altena, Johann Kallmann, der in Gemeinschaft mit Horn in Altena abgesetzt und mittlerweile in Siegen Pastor geworden, von dort aus wieder als seinen Kollegen zu gewinnen, ein schönes Zeichen kollegialischer Liebe und Freundschaft.

Wir verdanken diese Nachricht dem Herrn Pastor Cuno, der in seiner Geschichte der Stadt Siegen (Dillenburg 1872) schreibt: „Dieser vortreffliche Mann wurde 1589 als Pastor nach Elberfeld berufen, wo er mit großem Erfolge die in Siegen gewonnenen Anschauungen von einem wohlgeordneten, wahren, nach Gottes Wort reformirten Kirchenwesen anbrachte.“

*) Die Gemeinde Drabender Höhe liegt im Regierungsbezirk Köln, Kreis Gummersbach. Nach Beck Statistik der evang. Kirche in der Rheinprovinz, Neuwied 1848: „Kirchdorf auf einer unfruchtbaren Höhe, ursprünglich reformirt, unirt seit 1833. Selenzahl 1400.“

IX.

Johann Viti, Pastor zu Schöller bei Elberfeld.

Dieser Prediger, der fleißig die Synode besuchte, auch zeitweilig als Scriba derselben thätig gewesen ist, war von der Gemeinde Burg an der Wupper gebürtig. Er erscheint zuletzt in den Protokollen der Bergischen Synode im Jahre 1604, am 13. Juli, und starb nachdem er aus der Gemeinde vertrieben worden, nach v. Recklinghausen (II, 436) im Jahre 1605, mithin bald nach seiner Vertreibung. Über sein und der Gemeinde Schöller Schicksale wird ein ziemlich ausführlicher Bericht erstattet in einer Zusammenstellung von Klagen, welche die Gemeinden im Bergischen zu der Zeit der Verfolgung durch den römisch-kathol. Landesherrn Wolfgang Wilhelm erfuhren, welcher in dem Jahre 1629 den Jesuiten Wilhelm du Bois (gewöhnlich Pater Boos, auch Kladderpelz genannt) mit einem Militärkommando in die Gemeinden sandte, um den Gottesdienst zu zerstören, und Prediger sowie Schullehrer aus ihren Wiedenhöfen und Wohnungen hinauszuerwerfen. Diese Berichte finden sich in den kirchenhistorischen Sammlungen des ehemaligen Pastors Anton von Dorth zu Wesel, welche im Königl. Archiv zu Düsseldorf aufbewahrt werden.

Der Bericht, welcher die fortdauernde Verfolgung auch der Gemeinde Schöller konstatiert, lautet:

„Zu Schöller ist des öffentliche exercitium in der Kirchen vast in die 100 Jahr getrieben, denn erstlich hat Rütger Schöler, Bergischer Marschall Rembertum Heinsbergensem und folgend 1543 Albertum Rung zum Kirchendienst angestellet, welche das Wort Gottes sauber gepredigt, die Meß und andere Päpstliche Ceremonien unterlassen, und nachdem Anno 1580 gemeldeter Rungius mit Tod abgegangen, ist ihm vom vorigen Amptmans Sohn, auch Rütger Schöler genannt, Amtmann zu Medmann, Johannes Viti surrogirt, der Reformirten Religion und membrum Synodi gewesen. Als aber derselb Anno 1604 von seinen Widderfachern vertrungen, insbesunder darumb, daß er auß den benachbarten Kirchspielen die Kinder getaufft, Eheleut copulirt, verklagt, ist er seiner Pastorey entsetzet, darauff dan die Kirch biß ins dritte Jahr verschlossen blieben, biß in Anno 1607, da Ihm einer Wilhelmus Jacobi surrogirt, und zwar auff Anordnung Decani Dusseldorpiensis gegen Dank und Willen Agnesen von Efferen Witiben Scholers, der sich wol nach der Hand zur reform. Religion accomodiren wollen, allein die Kirchspielsleuth haben ihn nicht agnosciren wollen, sondern ihre Privatdiener gehabt, Henricum Hombergensem, von dem sie auch also heimlich bedienet, bis daß in Anno 1612 genannter

Wilhelmus gestorben, da hat vorgemeldte Agnes von Efferen mit ihrem Sohn Rutger Bertram Schöler Jodoco Ahlio, Sigenensi, die Collation auf genannte Kirch erteilet, welche beyde Fürsten konfirmirt. Es ist ihm aber Anno 1628 den 18. Julii auff Newburgisch Befehl die Kirch und Wiedemhof durch gemeldten Schöler verboten, hat auch der Gottesdienst kraft verschiedener poenalmandaten gar still stehen, der Prediger seines verdienten Lohnes mangeln, und sich zum Lande ausspocken müssen. Ebenwoll hat die Gemeine daselbst in Anno 1630, den 28. April die öffentliche Predigt wiederumb angefangen, wie lange sie aber continuirt wird, lehrt die Zeit."

Die obigen Untersuchungen über die Teilnehmer an der ersten Bergischen Synode zeigen, daß alle Prediger Gegenstand der Verfolgung gewesen sind, und auch teilweise später dem Gefängnis und der Absetzung nicht entgingen.

Es ergibt sich ferner aus unjern Mittheilungen, daß die meisten Prediger, welche die Synode besuchten, aus den Gebieten adliger Herren waren, die als Unterherren und Pfandinhaber von kleineren Territorien nicht direkt unter dem Landesregiment standen, sondern eine gewisse, wenn auch beschränkte obrigkeitliche Gewalt besaßen. So war es der Fall bei dem Herrn von Bernsau zu Hardenberg, unter dessen Schutze die Synode überhaupt gehalten werden konnte, bei dem Grafen Wirich von Daun, der seinen Schloßprediger entsandte, und bei dem Herrn von Schöllier, dessen Unterherrschaft gleichen Namen trug. Fast noch größere Gewalt hatten die Pfandherren, von denen die Familie Kettler die Pfandherrschaft Elberfeld inne hatte, und die gräfliche Familie von Waldeck, die seit 1491 im Besitz des Amtes Beyenburg war, welches die Orte Beyenburg, Barmen, Lüttringhausen, Radevormwald und Kemlingrade umfaßte. Das Wupperthal war also zwischen zwei Pfandherrschaften geteilt. Zu jenen Zeiten konnten nämlich Staatsanleihen nicht in der gegenwärtigen Weise vollzogen werden, sondern wenn die Fürsten Geld nötig hatten, mußten sie Teile ihres Landes in Pfandbesitz geben, und die Einlösung verzögerte sich oft lange Zeit. Es ist klar, daß die eigentliche Landesobrigkeit für die Zeit der Pfandverleihung sich wesentlicher Rechte der Obrigkeit entäußern mußte, aber es ist eben so deutlich, daß solche Verhältnisse für die Zeit der Reformation es den Pfandherren, wenn sie evangelische Überzeugung hatten, sehr erleichterte, die Reformation einzuführen. Gerade in dem Wupperthale ist auf diese Weise durch die Pfandherrschaft der gräflichen Familie Waldeck, die Reformation entschieden gefördert worden.

Zum Schlusse unsrer Schrift stellen wir einige Fürstinnen aus dem Clevischen Herrscherhause, welche entschiedene evangelische Überzeugungen hatten, und auch unserm Lande teilweise zum Segen gewesen sind, zusammen.

I.

Gräfin Anna von Waldeck, Tochter des Clevischen Herzogs Johann II.

Sie ist am 21. Mai 1495 zu Cleve geboren. Eine Heirat mit dem Herzog Egmond von Geldern, dem spätern grausamen Verfolger der Evangelischen in seinem Lande, kam glücklicherweise nicht zu Stande. Sie hatte aber harte Jugendjahre, indem sie sich mit Graf Philipp von Waldeck verlobte, was der Vater so übel nahm, daß er die Tochter 2 Jahre lang gefänglich verwahren ließ. Durch Vermittlung Kaiser Maximilians und des Grafen Heinrich von Nassau wurde später die Heirat vollzogen. Die Fürstin kam zum evangelischen Glauben, sie wurde im Jahre 1539 Wittve, und hat bis zu ihrem Tode 1564 mit Eifer die evangelische Kirche in dem ihr als Pfandbesitz zustehenden Gebiete gefördert. Im Jahre 1548 kommt zur Zeit des Interims bei der herzoglich-clevischen Regierung zur Sprache, daß Anna von Waldeck die hessische Kirchenordnung in ihrem Ländchen eingeführt habe, welche also eine Zeitlang auch für einen Teil des Wupperthals Geltung gehabt hat. *)

Ein wesentliches Verdienst hat sich die Gräfin um die Reformation des Wupperthals dadurch erworben, daß unter ihrem Schutze der Reformator Peter Vo in Elberfeld, wo er geboren war, aber mit viel Feindschaft zu kämpfen hatte, von Zeit zu Zeit auftreten konnte, bis die herzogliche Regierung (nach dem Tode der Gräfin Anna) im Jahre 1565 die freie Rückkehr nach Elberfeld gestattete.

*) Unter dem 22. August 1548 heißt es in dem amtlichen „Bedenken, wie in meins g. Hern Landen neuerung in der Religion fürgenommen und wie die wiederum abzustellen.“

„In dem Ampt B i e n b u r g (Beyenburg) hat mein gnedige frawe von Waldeck die hessische Ordnung uffgericht, Steit zu beratschlagen, desgleichen Jr. g. antwort uff unsers g. Hern leste schrift.“

Nach einer von H. Dr. H a s s e n c a m p eingeholten Erkundigung ist die genannte hessische Ordnung die Kirchenordnung von 1539. (Vergl. Hassencamp, Hessische Kirchengeschichte II, 485.) Die Kirchenordnung führt den Titel: „O r d e n u n g d e r K i r c h e n z u K a s s e l a l l e s e u s s e r l i c h e s d i e n s t s v n d g ö t t l i c h e r h e n d e l h a l b e n , so die gemeyn Gottes auffzuerbauen im Glauben von nöten 1 Cor. 14. Lasset u. s. w.“ (7 Bl. 8.), und wurde wahrscheinlich auf einer in Kassel am 25. November 1538 abgehaltenen Synode entworfen. Des Reformators Bucers Name steht in erster Linie unter dieser Kirchenordnung, sie wurde später auch in der Kölnischen Kirchenordnung benutzt.

Das hohe Interesse für das Evangelium hat die Gräfin insbesondere durch ein von ihr verfaßtes Glaubensbekenntnis gezeigt, welches unter dem Titel erschien:

Das Fürstliche Würzgärtlein zu Krossen in der Graffschaft Waldeck gepflancket, das ist, kurze Bekanntnuß Christliches Glaubens Frawen Anna, Gebornen Herzogin von Cleve, weiland Gräfin zu Waldeck. Mit einer Vorrede Jeremiae Hombergers*). 1598, 8.

In der Zeitschrift: Unschuldige Nachrichten u. s. w. 1723, 703 wird gesagt:

Jeremias Homberger habe eine Vorrede zu der Clevischen Fürstin Anna Glaubensbekenntnis 1589 gemacht.

Ist diese Jahreszahl richtig angegeben, so wäre die Vorrede Hombergers gerade im Jahr der Stiftung der Bergischen Synode geschrieben worden.

Die Wiederauffindung dieses Bekenntnisses der Gräfin Anna würde für die Geschichte der Reformation des Wupperthals von großem Interesse sein, denn es ist doch wahrscheinlich noch in irgend einer Bibliothek vorhanden, obgleich unsere bisherigen Nachfragen kein Resultat gebracht haben.

Da die Gräfin Anna aus dem clevischen Fürstenhause hervorgegangen ist, und eine Tante des Herzogs Wilhelm war, so ist es auch wahrscheinlich, daß sie zu der früheren günstigen Haltung des herzoglichen Hofes in Bezug auf das Evangelium durch Ratschläge mit eingewirkt hat, namentlich auch durch Einfluß auf die evangelische Erziehung der herzoglichen Töchter.

II.

Sibylla, Herzogin von Jülich-Cleve, Churfürstin von Sachsen.

Hervorragend als evangelische Bekennerin ist Sibylla, die Schwester von Herzog Wilhelm, geboren am 17. Juli 1512, 5 Jahre älter, wie dieser ihr Bruder, die Gemahlin des Herzogs und Churfürsten von Sachsen Johann Friedrich des Großmütigen**). Nach ihrer Heirat mit dem sächsischen Churprinzen im Jahr 1527 trat sie schon bald mit Luther in

*) Jeremias Homberger, ein bekannter theologischer Schriftsteller, war Rektor zu Frankfurt am Main, später, wie er sich selbst nennt „provisionirter Theologus in einer Landherrschaft Steyermarks.“

**) Direkter Bouterwek hat mit gewohnter Gründlichkeit im 7. Bande der Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins (S. 105—164) einen Lebensabriß der Fürstin gegeben. Auf seine Veranlassung veröffentlichte der bekannte Reformationshistoriker, Herr Dr. Burckhardt in Weimar eine Reihenfolge von 110 Briefen der Fürstin an ihren gefangenen Gemahl (Zeitschrift des Berg. Geschichtsverein, V, 1—184).

innigsten Verkehr, wie ihr Briefwechsel mit demselben zeigt. So bittet sie den Reformator unter dem 14. Januar 1529 um einen Besuch: „So wollten wir euch zu uns gebeten haben, damit wir auch (in Abwesenheit ihres Gatten) ein wenig fröhlich wären mit euch, und Ihr uns auch ein wenig getröstet hättet.“ Auch nahm sie sich ihres Landsmanns, Tilmann von Heussen, der aus dem clevischen Lande „von wegen des heilwertigen göttlichen Wortes vertrieben war“ bei Luther an (1536). Ihr entschiedner evangelischer Glaubensstandpunkt leuchtet besonders aus ihren Briefen hervor, die sie in der Zeit des tiefsten Leidens an ihren gefangenen Gemahl geschrieben hat von 1547 bis 1552. „Vielleicht würde der innere Wert ihrer Persönlichkeit uns mehr verborgen geblieben sein (denn der verborgene Mensch des Herzens unverrückt, mit sanftem und stillem Geist ist köstlich vor Gott, 1 Petr. 3, 4) wenn die Fürstin bei dem großen Unglücke, welches den Protestantismus betroffen hatte, sich nicht ein unvergängliches Denkmal durch ihre Briefe geschaffen hätte.“ Es ist unstreitig eine der herrlichsten Brieffsammlungen des 16. Jahrhunderts. Abgesehen von Wiederholungen, kommt schwerlich diesem Briefwechsel einer gleich an sittlichem Gehalt, an Tiefe des Gemüths, wahren protestantischen Sinn und ächter Frömmigkeit. Jetzt steht es nach den unzweifelhaften Zeugnissen der Zeitgenossen fest, daß die Bibel das völlige Eigentum jener Fürstin war. Sagten doch von ihr die jenaischen Theologen, man habe ihr keinen Vers der Psalmen nennen können, welchen sie nicht auswendig gewußt. Auch Nummer und Vers habe sie mit bewundernswerter Sicherheit angeben können.

Wir halten die Veröffentlichung jener Briefe sogar für eine Pflicht, damit endlich jene herrliche Fürstin in ihrer Größe erkannt werde, und dem größten protestantischen Fürsten jener Zeit, den sie durch ihren Glaubensmut gestützt und gestärkt hat, würdig zur Seite stehe. So mag dem Leser dieser Briefe sich diese Frauengestalt abheben als ein Bild der rührendsten Einfachheit, als eine Fürstin, deren äußeres Leben im schönsten Einklang mit ihrem Innern stand, ein Vorbild ächter Weiblichkeit und Opferfreudigkeit, getragen von einer Seelenstärke, die nur unerschütterliche Zuversicht und wahres Gottvertrauen erzeugen und erhalten kann. Fortan wird Sibylle dastehen als eine hehre Frauengestalt der großen Reformationszeit, als eine würdige Gemahlin eines Johann Friedrich und als ein neues starkes Glied in der Kette unserer großen Ernestinischen Fürstinnen“^{*)}).

Der Briefwechsel mit ihrem Bruder, dessen sie mehrmal in den genannten Briefen erwähnt, steht uns nicht zu Gebote, wohl hat es darin an schwesterlichen Ermahnungen nicht gefehlt.

^{*)} Dr. Burthardt, Zeitschrift d. Berg. Gesch.-V. V, 2 ff.

Das ganze protestantische Deutschland aber nahm Theil an ihrem unerhörten Leid, und der Name des Gefangenen lebte in Aller Munde. Schon im Jahre 1548 ward in allen deutschen Gauen „der Kurfürstin zu Sachsen Lied,“ von Jung und Alt gesungen, bald auch in verschiedenster Weise umgedichtet. Sibylla galt allgemein als Dichterin dieses volksmäßigen Klageledes, der Verfasser war Peter Waddorf. Es lautet:

Ach, Gott, mich thut verlangen	Ob er was hat verbrochen —
nach Dem, der jetzt gefangen,	fürwahr ('s) ist genug gerochen.
dem liebsten Fürsten mein.	Land, Leut' hat man verderbt,
Daß ich ihn so muß meiden,	den Fürsten abgeführt,
bringt mir herzliches Leiden;	manch Herz damit gerühret;
Ach, Gott hilf ihm aus dieser Pein.	der Kur hat man ihn enterbt.

Er ist in Kaisers Händen,	Hoff aber, es soll sich wenden.
Mein Gott, thu es bald wenden!	Man spürt an allen Enden
Dem Kaiser gib den Mut,	des Babst(e)s falschen Rat,
daß ers thu recht bedenken,	damit der Kaiser gehehet:
woher kommt dieses Zänken.	Deutschland hat er verlehet;
Dem Fürsten gib wieder sein Gut.	Das klag ich stets früh und spat.

Damit will ichs beschließen;
 Hoff auch des zu genießen,
 Mein Rufen ist zu Gott.
 Der wöll uns helfen Allen,
 Nach seinem Wohlgefallen;
 uns ledig machen aller Not. Amen. —

„Wir können mit gutem Grund der Wahrheit,“ sagt der Hofprediger Johann Stolz in der Leichenpredigt Sibyllas — „unsrer lieben Landesmutter Zeugnis geben, als die wir fast täglich die Zeit ihrer Trübsal mit ihr umgegangen sind, daß sie Gottes Wort mit rechtem Ernst gemeinet, geliebet, gelernet, gelesen und betrachtet, und sonderlich den Psalter, als ihr liebstes Buch, ihr also gemein und häufig gemacht hat, daß man ihr nicht wohl ein Sprüchlein fürbringen mochte, das sie nicht auswendig, auch Ort und Zahl des Psalmen sagen konnte, in dem sie es mir und manchem Theologo, der lang in Gottes Wort studiret, zuvorthät. Sie hat oft Gott von Herzen gedankt, daß er sie so gnädiglich aus der Babylonischen Gefängnis des Papstums in diese Lande und zur Erkenntnis seines lieben Sohns gebracht und bis auf die Stunde darin erhalten hat. Item, daß sie durch Gottes Verleihung lesen und schreiben gelernt hätte, welches Nutz

sie sonderlich in dem langwierigen schweren Kreuz und Verfolgung, da sie ihres geliebten Herrn erstlich im Kriege, folgend im Gefängnis, und also fast bei sechs Jahren beraubt gewesen, befunden hat. Denn sie es sonst nicht hätte können ertragen, als die ihren lieben Herrn allezeit mit ungefärbter Liebe gemeinet, und sein Kreuz ihr viel heftiger zu Gemüt gezogen, denn (als) wenn sie es selbst, an sein (seiner) Statt, hätte tragen sollen. In solcher Trübsal war ihre eigene Zuflucht zu ihrem Psalter und Trostbüchern des lieben Vaters Lutheri, daraus sie ihr Herz unterrichtete von Gottes Rat, Willen und Wohlgefallen. Tag erstlich Gott in den Ohren um ihres lieben Herrn Erledigung, mit unablässigem Gebet und Seufzen; hielt auch mit ihrem Frauzimmer alle Tage eine Betstunde in der Kirche, sang die Litanei, Kollekten und geistliche Psalmen mit ihnen, bestellte auch aus eigenem Bedenken, daß die Schüler die Litanei dreimal in der Schloßkirche singen, desgleichen verordnet sie auch das Liedlein für ihres Herrn Erledigung zu singen:

Auch laß Dir, Herr, befohlen sein
unsern Landesherrn, den Diener dein,
in festem Glauben in erhalt
und rett' ihn aus der Feind Gewalt.

Dieser Vers Sibyllens wurde dem Lutherischen Liede: „Erhalt' uns Herr, bei deinem Wort“ eingefügt*).

„Und war in Summa,“ fährt der Hofprediger fort, unsere Kirchenmutter; hatte ihre herzliche Lust und Freude, wenn Gottes Wort rein gepredigt und geistliche Gefänge und Gebet in rechter Ordnung gingen.

War dazu eine solche Christliche Einfalt und Demut an ihr, daß sie sich ihres hohen Fürstenstandes gar nicht erhub, sondern auch mit geringsten Leuten Lust hatte zu reden, ja mit ihr nicht anders, denn als mit der geringsten Bürgerin, zu handeln und umzukommen war.

So waren denn Sibyllas Gebete erhört, — und wie wunderbar erhört! Die Reise ihres freigelassenen Gemahls in die ferne Heimat glich einem Triumphzuge. Die rückhaltloseste Freude gab öffentlich Zeugnis von der Volkstümlichkeit des protestantischen Glaubens und des Fürsten, der für denselben Land und Leute, Freiheit und Gesundheit geopfert hatte. Sibylla zog ihm, begleitet von ihrem ältesten Sohne, Johann Friedrich dem Mittleren, bis Coburg entgegen, am 10. September. Den ländlichen Ort, wo sie, nach fünf Jahren des Leides, zum ersten Male gemüthlichen Zusammenseins sich erfreuen durften, nannte man von jetzt an nur: „Die

*) Vergl. Stip, das Kleinod der evangel. Religionsfreiheit: Erhalt' uns Herr bei deinem Wort. Leipzig 1855, S. 78.

fröhliche Wiederkunft.“ Sibylla konnte unter herzlichen Freudenthränen einstimmen in das: „Herr Gott, dich loben wir,“ was bald Lateinisch bald Deutsch in festlichem Aufzuge von Mädchen, Knaben, Jungfrauen und Jünglingen dem frommen trefflichen Fürsten entgegenschallte. Ja, in Jena eilte sie selbst dem Zuge voran auf das Schloß, um von oben herab des rührenden Anblicks zu genießen, wie der Kurfürst, von Professoren und Studenten, Grafen und Edelleuten, Bürgern und Bauern, von allen Ständen, in treuherzigster Weise begrüßt, durch die gedrängte Volksmenge langsam dahin fuhr. Montags, den 26. September — so schließt der amtliche Bericht — „kamen Ihr allerseits Kur- und Fürstliche Gnaden in ihr wesentlich Hoflager zu Weimar wieder ein und wurden, fast auf der gleichen Weise, mit herzlichem Frohlocken der Unterthanen empfangen.“

Aber die beiden Gatten, im jahrelangen Kreuz geübt, und für die Ewigkeit gereift, gingen schon im folgenden Jahre beinahe zu derselben Zeit heim.

Sibylla verschied am 21. Februar 1554, zwischen 8 und 9 Uhr Abends; geb. am 17. Juli 1512, hatte sie ihr Leben gebracht auf 42 Jahre 7 Monate und 4 Tage. Ihr Gemahl selbst, von großer Betrübniß und Leibes-Ohnmacht so niedergedrückt, daß er sich nicht zu bewegen vermochte, wohnte ihrer Bestattung in einer Sänfte bei. Auch er war willig und bereit, abzuschcheiden. Als er von seinem Kammer-Sekretair, Johann Rudolf, gefragt wurde: welche Stelle in der Stadt- oder Pfarrkirche er für die Gruft der Herzogin ausersehen habe, bezeichnete er den Platz im Chore der Kirche, befahl, Raum zu lassen, damit er an ihrer Seite ruhen könne und setzte hinzu: „Ich werde auch bald folgen.“ Am 3. März, 10 Tage nach Sibyllens Tode, kam sein letzter Augenblick. Man hatte den Kranken, um sein Lager wieder zu machen, auf einen Stuhl gehoben. Hier saß er, die Hände hart in einander geschlossen, in betender Stellung, und sprach endlich die Worte aus dem 31. Psalm: Herr, in deine Hände befehle ich meinen Geist. Als ihm nun der Bischof Amsdorf zurief: „Gnädigster Herr, ihr sterbet doch je auf den einigen Sohn Gottes, und glaubet nochmals, daß der vorige Spruch (den er nämlich sich selbst zum Troste laut hergesagt hatte) wahr ist: „Also hat Gott die Welt geliebet &c.,“ antwortete er noch: ja, ja! und verschied ruhig. Er war 51 Jahre alt geworden.

III.

Ein ähnliches Ehrengedächtnis verdient die fünf Jahre jüngere Schwester Sibyllas, die Fürstin Amalie, geboren 14. Oktober 1517, (im

Jahre des Anfangs der Reformation) insbesondere durch die Erziehung der Töchter ihres Bruders Wilhelm. Ihr zur Seite stand in gleicher Richtung als Schloßkaplan Wolter von Dos.

Schon in ihrer Jugend muß sie am Hofe bei einer sehr einfachen Erziehung gute Eindrücke bekommen haben. Werner Teschenmacher, der aus Elberfeld gebürtige Historiograph, schreibt in seinen Annalen (S. 329) über die Fürstin:

„Amalia, zu Cleve geboren, war der wahren Lehre von Gott und dem reinen Gottesdienste äußerst ergeben, vermählte sich mit dem Herrn Jesu, als dem Bräutigam der Seelen, und starb im jungfräulichen Stande nach Erziehung der Töchter ihres geliebten Bruders am 1. März 1586 zu Düsseldorf.“

Ähnlich schreibt der berühmte Theologe Johann Melchior (aus Solingen, Pastor zu Düsseldorf und später Professor zu Herborn † 1689) in seiner Schrift: Düsseldorfischer Gottesdienst vor anderthalb hundert Jahren her, (auch in die größere Sammlung seiner deutschen Schriften aufgenommen 1695):

„Herzogin Amalie hat im ledigen Stande mit sonderlicher Andacht nach der Wahrheit des göttlichen Worts (das Sie auff ihrem Zimmer in Muttersprach immer fleißig gelesen) Gott gedienet, und da Sie bey hohen Jahren sehen müssen, daß der reine Gottesdienst bey Hoffe verfiel, so viel Werks davon gemacht, daß sie durch ein sonderbahr Handschreiben von Ihrem Herrn Bruder begehret, daß Ihr das Schloß zur Burgh, da der von Weshppfenning damals Amtmann war, eingeräumet werde, damit sie nicht in ihrem Gewissen gezwungen, sondern Gott desto gefälliger dienen möchte.“

Die vier weiblichen Kinder ihres Bruders, des Herzogs Wilhelm, sind in ihrer Mehrzahl als geistliche Töchter der Fürstin Amalie zu betrachten, deren Erziehung sie mit mütterlicher Liebe jahrelang geleitet hat. Die Namen der Fürstinnen sind:

1. Marie Eleonora, geb. 15. Juni 1550, gestorben als Herzogin von Preußen 1608, verheiratet 1573 mit Albrecht Friedrich, Herzog von Preußen.

2. Anna, geb. 1. März 1552, verheiratet 1574 mit Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, starb 1632.

3. Magdalena, geb. 2. November 1553, verheiratet 1579 mit dem Pfalzgrafen Johann dem Ältern von Zweibrücken, lebte bis 1633.

4. Sibylla, geb. 26. August 1557, verheiratet am 4. März 1601 mit Markgraf Carl von Burgau, starb 1628.

Spezielle Nachrichten über den innigen evangelischen Glaubensstand unter diesen Schwestern haben wir über Maria Eleonora und Magdalena.

IV.

Maria Eleonora, Tochter des Herzogs Wilhelm, Herzogin von Preußen.

Der evangelische Glaube der erst 22 Jahre zählenden Fürstin leuchtet aus einem Briefe hervor, den sie an eine Gräfin zu dem Berge¹, geborene Gräfin von Nassau am 4. August 1572 geschrieben hat, worin sie ihre Freude über den Fortgang des Evangeliums in Holland kund gibt.

„Es scheint, daß Gott die Sachen gewaltiglich führen will, wo man nur ihm allein vertraut und die Ehre gibt und alle Dinge mit Gottesfurcht anfängt und vollendet, daß Gott so gewaltiglich wirket an den armen blinden Volk, gereicht mir zu sonderlichem Frohlocken, wie billig, da sich das kleine Häuflein der rechtgläubigen Christen von Tag zu Tag vermehret. Ich hoffe, der allmächtige Gott werde des Antichrists Reich einmal ganz zerstreuen, und sein göttliches Wort überall bekannt machen. Wollt nur nichts lieber erleben, denn daß ich mit Freuden sehen möchte, daß Euer Lieben aus der Beschwernis entledigt werde, darin sie und viel andre fromme Christen eine lange Zeit gewesen sind. Der allmächtige Gott wolle sich einmal erbarmen und seinen wohlverdienten Zorn von uns abwenden!“

Dieser Brief wurde aufgefangen, und kam in die Hände des Herzogs Alba's, der die Prinzessin in Angst setzte, und im Namen des Königs von Spanien Gemugthung begehrte.

Die Heirat mit dem evangelischen Herzog von Preußen, Albrecht Friedrich, entzog die Prinzessin fernerer Maaßregelung, sie tröstete, wie wir oben mittheilten, von Königsberg aus ihre Schwestern, welche in schwieriger Lage Rechenschaft über ihren evangelischen Glauben zu geben hatten.

Ein merkwürdiges Zeugnis über die evangelische Entschiedenheit der Fürstin findet sich in Hartknoch's Preussischer Kirchenhistoria (Frankf. 1686 S. 454) welches wir hier mittheilen:

„Als der junge Herzog Albrecht Friedrich Anno 1573 des Wilhelmi, Herzogs von Gülich, Cleve und Bergen, Tochter Mariam Eleonoram gehyrathet, haben die Römisch-Gesinnete die Hoffnung gefasset, daß der Herzog wieder durch diese Fürstin, weil sie von Päpstlichen Eltern gebohren war, zu dem Römisch-Catholischen Glauben könnte gebracht werden. Dannenhero hat auch der Cardinal Hosius an den Fürsten geschrieben, ihm zu diesem

Heyrath Glück gewünschet, und zu verstehen gegeben, daß er die Hoffnung habe, es würde durch der Fürstin heylsame Ermahnungen der Fürst samt dem ganzen Lande allmählich wiederumb sich zu dem Catholischen Glauben bekehren. Aber diese ihre Hoffnung ist bald in den Brunnen gefallen, weil die Fürstin auch schon lang vorher sich zu der Augsbürgischen Confession bekannt, und darinnen biß an ihr letztes Ende verblieben, und hat sich durch keine Widerwertigkeiten, so auff sie häufig zugestürmet, davon lassen ableiten. Denn sie ist von Jugend auff von ihrer Muhmen Amalia in dem Lutherischen Glauben erzogen worden, und hat sich zu demselben auch öffentlich bekannt. Ihr Herr Vatter, Herzog Wilhelmus, hat zwar nichts unterlassen, was sie davon abzubringen und zum Römischen Glauben zu bekehren gedienet: aber sie blieb standhaftig dabey, und hat sich auch keine Drohworte anfechten lassen. Einsmals war ihr schon der Degen an die Brust gesetzt, mit der Bedrohung, daß sie auff der Stelle bleiben sollte, wo sie sich nicht zu dem Catholischen Glauben bald bekennen würde: Aber sie sprach darauff behertzt, sie wolte lieber das Leben verlihren, als von der einmal erkanten Warheit abweichen. Weil sie nun auff keine Art und Weise zu lencken war, hat sie endlich ihr Herr Vatter dabey bleiben lassen, biß sie an den Herzog Albrecht Friderich ist verheyrathet worden.“

Als die Krankheit und die trüben Verhältnisse bei ihrem Vater und Bruder so zunahmen, daß eine Katastrophe erwartet werden mußte, die auch bei dem Vater bald eintrat, (er starb 1592) machte Marie Eleonore im Sommer 1591 die weite Reise von Königsberg nach Düsseldorf, wo sie am 13. Juli 1591 erschien, um bei einem einzuberufenden Landtage, der 3½ Monat dauerte, ihre Rechte als Erbin des Landes geltend zu machen. Diese politische Mission lassen wir hier beiseite, die Fürstin nahm aber inniges Interesse an den Leiden ihrer Glaubensgenossen. Die Landstände von Jülich, Cleve, Berg und Mark richteten an den Landtag eine ausführliche Eingabe, worin sie sich über ihre Bedrängnisse beklagen*).

Wie tief das Herz der frommen Fürstin durch diese Verfolgungen und Bedrängnisse ihrer Glaubensgenossen bewegt wurde, gibt sie in einem rührenden Schreiben zu erkennen, welches sie nach ihrer Abreise von Düsseldorf an die Räte ihres Vaters von Bielefeld am 18. November 1591 richtete: Die Fürstin hoffe, daß die Räte die Mahnungen, welche sie ihnen

*) In der Erzählung derselben berühren die Stände auch den früheren religiösen Standpunkt des Herzogs Wilhelm, „daß vor dieser Schwachheit Ihre Fürstl. Gnaden selbst die reformirte Religion geliebet, geübet, gehandhabt und durch öffentliche Mandata den Brodtgott in der Monstranzen und andern Götzen umzubringen verboten, das abgöttische Kreuz zu Kranenburg und andere dergleichen abgeschafft, ist unwidersprechlich wahr.“

in Gegenwart der Churfürstl. Brandenburgischen Abgesandten erteilt hätte, in der Erinnerung behalten hätten. Besonders möchten die Räte sowohl im Religions- als Justiz-Werk Niemand über die Billigkeit bedrängen und beschweren, sondern männiglich die Freiheit gestatten, die ein Jeder unter Euch von einem Andern in gleichmäßigen Fällen selbst erwarten wollte.

Insonderheit ermahnen wir Euch gnädig, daß ihr wegen der Religion Niemand wider die Billigkeit, wie bishero vielfältig geklagt worden, beschweren oder bedrängen, sondern einen jeden sowohl auf dem Lande, als in den Städten bei seinem Glauben, vornehmlich aber die, so der Augsburgischen Konfession verwandt, bei ihrem Exercitio Religionis unbelästigt verbleiben lassen und also mehr auf Gottes des Allmächtigen Ehre, der betäubten Seelen und Gewissen Not und des Landes Wohlstand sehen und dasselbe befördern als Jemand mit einiger Unbilligkeit beschweren lassen, auf daß also der Unterthanen Klagen, so mehrenteils wegen unchristlicher Verfolgung in Religions-Sachen ihren Ursprung genommen, gestillet, die Verbitterung der Herzen weggeräumt und die Gemüther zu der Herrschaft und der Lande Wohlfahrt mit Einigkeit wederumb zusammen verbunden und alles Unheil verhütet bleiben möge."

In diesem Schreiben erblicken wir mit Genugthung schon den preussischen Grundsatz „Jedlichem das Seine."

Die Fürstin starb im Alter von beinahe 56 Jahren im fernen Preußen am 2. Juni 1608. Die Besitzergreifung der clevischen Lande durch Preußen, ein Jahr später, im Jahre 1609 hat Maria Eleonore, durch welche Preußen den Anspruch auf unsre Lande erhielt, nicht mehr erlebt.

Nach den urkundlichen Nachrichten, die wir über die Fürstin mitgeteilt haben, dürfen wir uns freuen, daß die Anwartschaft Preußens auf unsre Lande hier am Rhein, durch eine würdige Vertreterin eingeleitet worden ist.

V.

Magdalena, Tochter des Herzogs Wilhelm, Pfalzgräfin von Zweibrücken.

Auch über die herzliche Frömmigkeit dieser aus unserm Lande hervorgegangenen Fürstin haben wir ein ausführliches Zeugnis, welches ihr Hofprediger Georg Carl Hansfeld bei ihrer Bestattung am 19. August 1633 zu Meisenheim abgelegt hat.

„Diese Fürstin ist ein gläubiges, gehorsames, williges und demütiges Schäflein Christi auf Erden gewesen, hat seine Stimme gern gehört in Glaubenssachen und im Leben, und ist ihm in Lieb und Leid gefolget.

Gott hat sie auch sonderlich erleuchtet mit seinem H. Geist und sie gleichsam aus den dicken Finsternissen des Papsttums wunderbarlich gerissen. Sie hat die Stimme ihres Hirten Jesu Christi in Religionsachen fleißig gehört, Menschenstimme im Handel der Seligkeit manchmal mit großer Gefahr lassen fahren. Mit Paulo hat sie eine gute Ritterschaft geübet, den Glauben und ein gutes Gewissen gehabt, ritterlich als eine tapfere Heldin gekämpft den guten Kampf, ihrem Herrn Jesu Glauben gehalten, wie sie mir denn in meiner unterthänigen Gegenwart oft mit Verwunderung erzählt, der Herr habe Wunder an ihr gethan, sein guter Geist habe sie geführt auf ebener Bahn.

Demnach alle Ehen im Himmel beschlossen werden, also hat Gott unserer frommen Fürstin auch einen Herrn und Gemahl ersehen. Denn sie A. 1579 den 4. Oktober durch sonderliche Schickung Gottes an den durchl. hochgeb. Fürsten und Herrn, Herrn Johannsen, Pfalzgrafen bei Rhein ist vermählet worden und das fürstliche Beilager gehalten zu Bergzabern. In diesem Ehestande haben beide miteinander 24 Jahre 10 Monate gelebt. Es ist eine rechte freundliche, friedliche einmütige Ehe gewesen, also daß zwischen ihren beiden fürstl. Gnaden ein Wille, ein Herz, ein Gemüt ist gefunden worden, daran Gott im Himmel und alle Menschen eine Freude und Wohlgefallen gehabt. Daher sie denn auch der liebe Gott erfreuet mit reichem Ehesegen.

Ihren lieben Kindern und Enkeln ist unsere fromme Fürstin eine rechte liebe getreue Frau Mutter und Großmutter gewesen. Im Ehe- und Wittwenstand hat die fromme Fürstin sich als eine sorgfältige Frau und Großmutter gegen sie erwiesen, ihnen befohlen, daß sie des Herrn Wege halten, in Gottesfurcht, kindlichem Gehorsam wandeln, die brüderliche und schwesterliche Liebe und Demut ihnen wohl eingeildet, wie denn sie für ihre Person eine demütige Fürstin gegen Einheimische und Ausländische gewesen, sich ihres Standes nie überhoben, mit jedermann Gespräch gehalten und doch ihre fürstliche Reputation dabei in acht genommen, vielen zur Nachfolgung.

Gott hat sie an ihren Kindern und Enkeln recht viele Freude und Ehre lassen erleben, wiewohl das Kreuz nicht ist außen geblieben. Heute sind es 29 Jahre, daß die fromme Fürstin nebst ihren Kindern sehr betrübt worden, als ihr lieber Herr christmilder Gedächtnis zur Erde bestattet worden, da er den 12. August 1604 zu Germersheim sanft und selig verschieden. Um diesen frommen Fürsten hat sie die ganze Zeit des Wittwenstandes getrauert, alle Traurigkeit und Schmerzen hat sie aber wissen zu mildern mit dem kräftigen Troste göttlichen Wortes, die bösen Tage sowohl

als die guten aus der Hand Gottes mit Geduld angenommen, ihren fürstlichen Willen in Gottes Willen gestellt und nach ihrem löblichen Symbolum: Wie Gott will, wie Gott will."

Die zweite Tochter des Herzogs Wilhelm, Anna schloß sich an das Bekenntnis der andern Töchter (S. 21 unsrer Schrift) an, dasselbe wird auch wohl zunächst bei der vierten Tochter Sibylla der Fall gewesen sein. Diese jüngste Tochter, deren entscheidende Jugendjahre in die Zeit fielen, wo der Vater sich wieder dem Romanismus zuwandte, folgte später dem Beispiel der genannten Schwestern nicht, sondern dem des Vaters, wobei sie sich aber von Zeit zu Zeit sehr unglücklich fühlte. „Wie man mit mir umgeheth, schreibt sie im Jahr 1591 an Herzogin Renata von Baiern, kann ich nit ausschreiben, nit, als wenn ich ein Schwester zu Hauß wäre, sondern der Geringsten eine. Wollt lieber an einem Ort sein, da ich Salz und Brod mit Liebe essen, und in Frieden, als länger hie.“ Überhaupt wird ihr Charakter im ungünstigen Lichte dargestellt z. B. von dem Leibbarzte Dr. Solenander, einem redlichen Manne am Hofe, sie wird als jähzornig und leidenschaftlich bezeichnet, auch von neueren Historikern.

Die Herzogin Sibylla hat ihren katholischen Standpunkt auch im Gegensatz zu ihren Schwestern erklärt. So z. B. im Juli 1591, als die beiden Schwestern Maria Eleonora und Magdalena zu Düsseldorf waren: „Ich wollt nit liebers sein, als bei den Schwestern, wenn sie katholisch wären, aber nun nit.“ Erst im Alter von 43 Jahren verheiratete sie sich, nachdem sie auf manchen Heiratsplan mit evangelischen Fürsten nicht eingegangen war, mit Markgraf Carl von Burgau, und starb 1628.

Mit der Gattin ihres Bruders, der Herzogin Jacobe von Baden, lebte sie, da sie eine nicht unbedeutende politische Rolle am Hofe spielte, in jahrelangem Hader und Unfrieden. Die Herzogin Jacobe fand man eines Morgens tot im Bette, nachdem sie Abends vorher gesund sich zur Ruhe gelegt hatte — eins der vielen tragischen Ereignisse im Clevischen Herrscherhause, welches seinem Untergang entgegen ging. Von wem und auf weissen Antrieb der Mord erfolgte, ist bisher nicht zur Kenntnis gekommen*).

*) Das Urtheil von Dr. Stieve in München in seinem ausführlichem Aufsatz: Zur Gesch. d. Herzogin Jacobe, (Zeitschr. d. Berg. G. B. 1873, S. 103 f.) lautet: „So fiel und starb Jacobe als Opfer der Herrschsucht und des Hasses ihrer Gegner und in gewisser Weise zugleich als Opfer jener kirchlichen und politischen Interessen, durch deren Vertretung sie einst die Feindschaft entfacht und dann die protestantischen Stände und die Inte-

Wir dürfen mit einem viel lieblichem Bilde, einer zum Segen unsrer Lande waltenden Fürstin aus dem Clevischen Hause schließen.

VI.

Herzogin Catharina Charlotte von Pfalz-Zweibrücken zu Düsseldorf.

Sie war eine Enkelin der oben erwähnten Magdalena von Jülich-Cleve, eine Tochter des Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, und wurde daselbst am 11. Januar 1615 geboren, und schon im Alter von 16 Jahren mit dem Verfolger der evangelischen Kirche in unsern Landen, dem früher evangelisch gewesen, aber römisch-katholisch gewordenen Herzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg, ihrem Vetter, verheiratet.

Die Gefahren, denen die junge Fürstin am Hofe ihres Gemahls hinsichtlich ihres evang. Glaubens ausgesetzt war, waren nicht gering, aber die Standhaftigkeit und Treue, mit der die edle Frau in schwieriger Stellung dem Glauben ihrer Väter anhing, die Liebe, mit der sie während der schrecklichen Zeit des 30jährigen Krieges die Leiden der Menschen zu lindern suchte, sichert ihr auch um so mehr unsre dankbare Hochachtung.

Die Herzogin richtete in dem Schlosse einen evangelischen Gottesdienst in einer Kapelle ein, und stellte zu diesem Zwecke einen besonderen Hofprediger an, den gelehrten Johannes Hundius, welcher dem evangelischen Teile des Hofes sonntäglich predigte.

Die Not war aber damals in der Mitte des dreißigjährigen Krieges sehr groß, und auch die edle Herzogin wurde durch's Kreuz recht geprüft. Die Länder ihres Vaters, Johann II. Pfalzgrafen zu Zweibrücken, wurden ganz besonders heimgesucht, in welchem Elend dieser Fürst den 30. Juli 1635 gestorben ist. Catharina Charlotte nahm sich von Düsseldorf aus der Armen ihres Heimatlandes an.

Wie sehr aber das Herz der edlen Fürstin den bedrängten Glaubensgenossen zugewandt war, erhellt aus folgender Geschichte, die in einer Solinger Familienchronik enthalten ist. Wir geben dieselbe nach Hengstenberg's Geschichte der reformirten Gemeinde zu Solingen (1847), da uns der Wortlaut der Solinger Chronik nicht vorliegt.

ressenten sich entfremdet hatte. Sie hatte einen Kampf begonnen, zu dessen Durchführung sie weder Kraft noch Einsicht genug besaß, und durch ihren Leichtsinm hatte sie ihren Feinden den Sieg erleichtert.

Ohne das ihrem Stande gebührende Gepränge wurde die Fürstin, welche einst mit so außerordentlichem Glanze in Düsseldorf empfangen worden war, am 10. September 1597 in der Kreuzkirche beigesetzt. Weder ihr Gemahl noch Sibylle noch das Hofgesinde und die Räte legten Trauergewänder um sie an.

„In Solingen lebte zur Zeit des 30jährigen Krieges Johannes Künen-
schloß*). Nachdem derselbe schon jahrlang unter den größten Lebensgefahren
als Prediger Solingens gewirkt hatte, wurde er im Juni 1645 in der
Nacht von Neuburgischen Soldaten in seiner friedlichen Pfarrwohnung er-
griffen, um auf den Markt geschleppt und dort erschossen zu werden.
Schluchzend umringen ihn Weib und Kinder, aber der Diener des Herrn
tröstet die Seinigen damit, daß ohne den Willen seines Vaters im Himmel
kein Haar von seinem Haupte fallen könne. In diesem Glauben folgt er
den Truppen, wie schon so oft, so auch jetzt bereit, sein Leben für die Wahr-
heit des Evangeliums hinzugeben. Und siehe, die Soldaten erhalten den
Befehl, Künenchloß nach Düsseldorf zu transportiren. Der Zug kommt nach
Hilden, da rollt ein Wagen daher, eine Dame sieht zum Schlage heraus
und erkundigt sich, was da vorgehe. Es ist dies Herzogin Catharina Char-
lotte, die von der Burg an der Wupper kommend, sich auf dem Rückwege
zum Hofe nach Düsseldorf befindet. Sobald sie erfahren hat, daß der Ge-
fangene der Prediger von Solingen sei, hieß sie ihn zu sich in den Wagen
kommen und forderte ihn auf, mit ihr gemeinschaftlich die Reise nach Düssel-
dorf zu machen, während sie den Soldaten bedeutete, daß sie die weitere
Escorte des Gefangenen selbst übernehme. So kommt durch ein Wunder
der göttlichen Vorsehung der Prediger, welcher einige Stunden vorher noch
der Erschießung entgehen mußte, in der Gesellschaft seiner Landesfürstin
nach Düsseldorf, wo er vor den Herzog gestellt wird. Derselbige fragte ihn,
wie er gegen seinen Befehl als reformirter Pfarrer die Solinger Gemeinde
habe bedienen können, worauf Künenchloß erwiderte: „Gew. Durchlaucht,
es ist meine Pflicht und Schuldigkeit, meinem Gott zu gehorchen. Der hat
mich zum Wächter meiner Gemeinde gesetzt, und ich muß ihm einst von
jeder mir anvertrauten Seele Rechenschaft geben. Darum wehe mir, wenn
ich aus Menschenfurcht von ihr gewichen wäre. Ich bin vielmehr bereit,
im Dienste meiner Gemeinde und meines Herrn auch mein Leben nicht
theuer zu achten.“ Solche und andre Worte setzten den Herzog in Er-
staunen, und er versprach dem Prediger Güter und Ehrenstellen, ja die
Erhebung in den Grafenstand, wenn er seinem evangelischen Glauben
entsagen wolle. Allein Künenchloß widerstand allen Anerbietungen und
erklärte, daß er Fürstengunst nicht mit Glaubensverleugnungen erkaufen
wolle. Endlich ersuchte ihn der Herzog, der von der edlen Standhaftig-
keit des erprobten Glaubenszeugen gerührt worden zu sein scheint, sich eine
Gnade zu erbitten. Der bescheidene Mann aber bat um nichts weiter,

*) Der Sohn von Pastor Joh. Künenchloß zu Sonnborn. Siehe unsre Schrift
Seite 48—52.

als daß seine Nachkommen in die Solinger Schwerdtfeger-Innung aufgenommen werden möchten. Unter sofortiger Gewährung dieser Bitte wurde Künenschloß entlassen, und hat von da an seines Pfarramtes in Solingen warten dürfen."

Bald darauf starb die Fürstin, der nach dem Ratschluß des Herrn kein langes Leben beschieden war. Schon im Jahre 1651, nachdem sie kaum in das sieben und dreißigste Lebensjahr getreten war, mußte sie sich zur Reise in die Ewigkeit rüsten, in welche sie am 21. März einging.

Ihr Haus hatte sie längst bestellt, als sie am 13. März 1651 ein hitziges Fieber auf das Krankenbett warf. Zwei Tage später, an einem Mittwoch, begehrte sie von Hundius den Inhalt der Predigt zu hören, welche er gehalten. Darauf sagte sie: „Ich bin sehr krank, es ist nichts gesundes an meinem Leibe. Ich bitte euch, leset und erkläret mir den 28. Psalm," worauf sie mit rechter Bewegung des Herzens öfters betete: „Herr, verlaß mich nicht, auf daß ich dich nicht auch verlasse. Verlaß mich nicht, wenn mich alle Kreaturen verlassen. Verlaß mich nicht, denn ich verlasse mich einzig und allein auf dich.“ Der Herr verließ sie nicht. Ihr neuntägiges Schmerzenslager ward zu einer Stätte des Triumphes über alle Mächte der Finsternis. Ihr Gemahl setzte ihr mit allerlei Argumenten zu, römisch zu werden; denn wer die (römische) Kirche nicht zur Mutter habe, der könne Gott nicht zum Vater haben. Freudig bekannte sie jedoch ihren Glauben an den einigen Heiland, dessen Verdienst allein uns selig machen kann. Aber obschon die Herzogin ihren Gemahl bat, sie doch mit dergleichen Aufforderungen zum Abfall von dem reformirten Glauben nicht weiter zu belästigen, wurden dieselben doch bis an ihr Ende fortgesetzt. Gegen die Bedrängungen der Jesuiten, welche immer wieder mit ihren trostlosen Definitionen von der Kirche der Fürstin zusetzten, ließ diese durch ihre beiden Prediger in Eile eine kleine Schrift aufsetzen, worin in Kürze die Lehre der reformirten Kirche vorgetragen wurde, wie man allein recht glauben, heilig leben und selig sterben könnte. Das letzte Wort dieser treuen Bekennerin der evangelischen Wahrheit war das demüthige Geständnis: „Mein Gott thut mir mehr Gnade, als ich wert bin.“ Ihr Gemahl aber in seiner Verblendung betete nach ihrer Vollendung: „Rechne meiner Gemahlin ihren Unglauben nicht zu.“

Johannes Hundius rühmt in seiner Leichenrede über Joh. 3, 16, daß diese treffliche Fürstin stets aus Liebe zu ihrem Heilande sein Wort und den Gottesdienst so hoch gehalten, daß sie damit all ihr Ungemach temperiren konnte. „Aus dieser Liebe zum Herrn Jesum hat sie die Predigt des Evangeliums mit solchem Verlangen angehört, daß sie nie, wenn nicht Krankheit

sie hinderte, eine Predigt versäumt hat. Auch andere lehrreiche Predigten hat sie benutzt und fast jedes Jahr einmal die heil. Schrift ausgelesen. In der Kirche sah sie es ungern, wenn von den ihr angehörigen Leuten nicht ein jeder die Bibel vor sich hatte, um auf den Text und die Erklärung Achtung zu geben, wozu sie dieselben oft erinnerte, wie nicht weniger zur fleißigen Andacht im Gebet und Gesang. Ihre Frauenzimmer ermahnte sie noch in den letzten Tagen zur Standhaftigkeit im evangelischen Glauben."

Das Bergische Land wurde durch dies frühzeitige Hinscheiden in Trauer versetzt, worüber ein Schreiben Zeugnis gibt, welches von dem Presbyterium zu Düsseldorf an den Bruder der Verstorbenen, Pfalzgrafen Friedrich in Zweibrücken gerichtet wurde*) worin es heißt: „Wie schmerzlich der tödtliche Hintritt der durchlachtigsten Fürstin und Frauen Catharina Charlotta zc. zc. Ew. wird gefallen sein, haben wir leicht zu ermessen, als die es selbst, indem wir einer hohen Säulen unserer Kirchen in diesen Landen dadurch beraubt sind, mit großer Betrübniß empfinden, den getreuen Gott demüthigt bittend, daß Er durch seine Güte Ew. Fürstl. Durchlaucht Wunden gnädiglich heilen, uns in seiner Gemeinde mit anderwärtiger Gnade, Fortpflanzung und Erhaltung seiner Wahrheit ersetzen wolle."

Es wird dann auf die Absicht der Verstorbenen, zu dem neuen Kirchenbau der Gemeinde einen wesentlichen Beitrag zu liefern, hingewiesen, und folgendes rührende Zeugnis über sie ausgestellt: „Weil dieselbige nit „allein eine reformirte Landesfürstin, dergleichen keine in diesen Landen, „auch eine solche eifrige Fürstin bey ihren Lebzeiten gewesen, daß viel „tausend frommer gutherziger Leut sich über dero Eysser und beharrlicher „Standhaftigkeit bis an dero Ende zum Höchsten gefreuet, und dieses Exempel „nach dero tödtlichen Hintritt allenthalben rühmen müssen, und demselbigen „nachzufolgen sich angelegen sein lassen werden, so haben wir, dieweil ge- „wiß ist, daß hochdieselbe ein fürstliches Gedächtnis bei den Nachkömmlingen „in diesen Fürstenthümern und bei unsrer Gemeinde zu hinterlassen ent- „schlossen, und demnach der Intention gewesen, die Ehre Gottes durch Be- „förderung des Kirchenbaues auszubreiten, Ew. Fürstl. Durchlaucht ein „solches zu Gemüth zu führen, nit unterlassen können."

*) Dieser Herr war auch durch's Kreuz recht geprüft worden. Nach dem Tode seines Vaters 1635 verfiel er wegen seines Veters, des unglücklichen Friedrich V., in die Reichsacht, und verlor seine Länder, in die er erst durch den westfälischen Frieden 1648 wieder eingesetzt wurde. Er starb als eifriger evangelischer Christ 10 Jahre nach seiner Schwester am 9 Juli 1661.

Namen- und Ortsregister.

Aachen, Bekenntnis der Flüchtlinge daselbst, Vorort der Evangelischen Kirche. S. 18. 24.

Albrecht Friedrich, Herzog von Preußen, Gemahl der Maria Eleonora von Cleve. S. 72—74.

Amalia, Tochter des Herzogs Johann III. evangelische Erzieherin der Kinder ihres Bruders. S. 71.

Anna, geborne Herzogin von Cleve, Gräfin von Waldeck, wirkt reformatorisch auf das Wupperthal ein, ihr Glaubensbekenntnis. S. 66. 67.

Anna von Cleve, Pfalzgräfin von Neuburg. S. 72. 77.

Arnoldi, Pastor zu Neviges. S. 56. 57.

Badius, Reformator. S. 44—46.

von Bernsau, Familie. S. 46—48.

Bouterwek, Dr. Gymnasialdirektor zu Elberfeld. S. 67.

Bretthoff, Pastor zu Burg an der Wupper, und zu Neviges. S. 56. 57.

Bucer, Reformator zu Bonn, predigt in Brühl. S. 9. 10. 60.

Büderich, evangel. Gemeinde bei Wesel. S. 13.

Bullinger, Reformator. S. 10. 12. 16.

Calvin, sein Verhältnis zur veränderten Augsburger Confession. S. 35.

Camerarius, Pastor zu Sonnenborn. S. 49.

Cassander, Vermittlungstheologe. S. 11.

Clarenbach, Märtyrer. S. 8.

Carl Friedrich, Erbprinz der clevisch-jülichischen Lande wird zur Reise nach Rom veranlaßt, und stirbt daselbst. S. 20.

Catharina Charlotte, evangel. Herzogin von Jülich-Cleve-Berg. S. 78—81.

Cochius, Pastor zu Neviges, Solingen, Wesel, Präses der 4 Synoden, Hofprediger zu Berlin. S. 58.

Cochläus, über Abnahme des Katholicismus (1542). S. 7—9.

Duisburg, Bekenntnis der engl. Flüchtlinge, gemischte Weise des Gottesdienstes, Generalsynode daselbst. S. 13. 18. 28.

Düren, Eroberung der Stadt. S. 10.

Düsseldorf, Predigt des Wylkonius. S. 8. Abendmahlsfeier nach der preussischen Besitzergreifung. S. 28. Evangel. Schloßgottesdienst zur Zeit der Herzogin Catharina Charlotte. S. 78.

Emden, Synode daselbst. S. 17.

Erasmus. S. 8.

Eggen, Richter zu Elberfeld. S. 50.

Essen, Bekenntnis von 1592. S. 56.

Fliesteden, Märtyrer. S. 8.

Fesser, Christoph, Prediger zu Neuß, Märtyrer daselbst. S. 24.

Fabricius, Prediger bei Gräfin Anna von Waldeck und zu Elberfeld. S. 61.

Friedrich III., Churfürst von der Pfalz. S. 17.

von Gerken, adlige evangel. Familie im Jülichischen. S. 48.

Gräber, Dr. Präses und General-Superintendent. S. 34.

Gaan, evangel. Gemeinde im Bergischen. S. 38. 53.

Heimbach, Wilhelm, Pastor zu Elberfeld. S. 60.

Hessische Kirchenordnung, in Varmen. S. 66.

Hilden, evangel. Gemeinde im Bergischen. S. 52.

Hogel, Prediger zu Elberfeld. S. 61.

von Horn, Pastor zu Elberfeld. S. 59.

Jacobe von Baden, Herzogin von Jülich-Cleve-Berg, Gemahlin des Herzogs Joh. Wilhelm, ermordet zu Düsseldorf (1597). S. 77.

Johann II., Herzog von Jülich-Cleve. S. 66.

Johann III., Herzog von Jülich. S. 8.

Johann Wilhelm, letzter Herzog aus dem alten clevischen Fürstenstamme. S. 23.

Kallmann, Pastor zu Elberfeld. S. 59.

Keller, Dr. L. zu Münster, dessen Urkundenverk. S. 19. 40.

Kempen, evangelische Gemeinde. S. 9.

von Kettler, Pfandherrschaft von Elberfeld, evangelisch gesinnt, aus ihr geht der fromme Herzog von Curland und Piesland, Gotthardt von Kettler hervor. S. 62.

Köln, die reformirten Gemeinden daselbst. S. 17.

Kürten, Pastor zu Elberfeld. S. 50.

Langenberg, Union daselbst auf Grund der veränderten Augsburger Confession. S. 35.

Leichlingen, evangelische Gemeinde im Bergischen. S. 52.

von Lientz, Pastor zu Neviges. S. 57.

Lo, Peter, Reformator des Wupperthals. S. 60.

Lünenschloß, Pastor zu Sonnborn. S. 48—52.

von Lupfen, Gräfin, Abtissin zu St. Ursula in Köln, Freundin des Reformators Bullinger. S. 12. 16.

Magdalena, Tochter des Herzogs Wilhelm, Pfalzgräfin von Zweibrücken. S. 75—77.

Maria Eleonore, Tochter des Herzogs Wilhelm von Cleve, Gemahlin von Herzog Albrecht von Preußen, evangelische Bekennerin. S. 22. 73—75.

Marnix von St. Aldegonde, Staatsmann, regt die Synodalverfassung an, u. s. w. S. 40—43.

Maximilian II., Kaiser, erklärt die Augsburger Confession für die wahre christliche Religion. S. 11.

Monheim, Rektor zu Düsseldorf. S. 14.

Müller, Pastor zu Neviges. S. 57.

Melanthon, zu Bonn und Brühl, nach Düsseldorf berufen. S. 9.

Neophanius von Neukirchen bei Siegburg, Prediger in Braunschweig, Schmerz über die Verwahrlosung der Seelen in clevischen Landen. S. 16.

Neuß, Stadt und evangelische Gemeinde daselbst, von Herzog vom Parma zerstört. S. 24.

Odenkirchen, evangelische Gemeinde im Jülichischen. S. 54.

Odenrath, Pastor zu Bedbur und Aachen. S. 41.

Plangen, Prediger im Jülichischen, und Pastor zu Neviges. S. 54—56.

Pollich, Pastor von Radevormwald, Märtyrer. S. 27.

Pollins, Bericht über den Zustand der Reformation im westlichen Deutschland. S. 12—16.

Poppinghausen, Pastor zu Neviges und Düsseldorf. S. 58.

von Recklinghausen, Kirchenhistoriker. S. 32.

Rongius, gefangener Prediger zu Angermund, Schloßprediger zu Broich. S. 52.

Ros, Generalpräses und Bischof. S. 34.

Ruhrort, Gemeinde daselbst. S. 63.

Sardemann, Pastor zu Wesel. S. 18.

Schele, Caspar, über die Ermüdung der Katholischen nach dem Interim. S. 11.

Schevius, Humanist zu Köln. S. 10.

Schöller, Gemeinde daselbst. S. 53. 64.

Scultetus, Abr., pfälzischer Theologe, auf den Synoden zu Elberfeld und Duisburg, Abendmahlsfeier zu Düsseldorf. S. 28.

Seydel, Prediger zu Köln. S. 63.

Sibel, Caspar, von Elberfeld, dessen Beruf nach Neviges. S. 57.

Sibylla, Schwester von Herzog Wilhelm, Churfürstin von Sachsen. S. 67—71.

Sibylla, Tochter von Herzog Wilhelm, Feindin der ermordeten Herzogin Jacobe von Baden. S. 77.

Soest. S. 11. 13.

vom Stegh, Aeltester zu Sonnborn. S. 38. 51. 52.

Stephani, Pastor zu Wesel. S. 28.

Stieve, Dr. Historiker zu München. S. 77.

von Toorenbergen, Dr. Geschichtsforscher in Amsterdam. S. 41.

Ulenberg, von Lippstadt, früher evangelisch, später katholischer Theologe zu Kaiserswerth und Köln, Verhör mit Badius im Gefängnis. S. 45.

Unterbarmen, die Union daselbst. S. 35.

Veltins, evangelisch gesinnter Kaplan beim katholischen Erzbischof Anton von Schaumburg zu Godesberg, später Pastor zu Wesel. S. 11.

Viti, Pastor zu Schöller. S. 64.

Waltmann, Pastor zu Nevigis. S. 57.

Weher, auch Wier genannt, Arzt am Clevischen Hof. S. 22

Wesel, evangelische Gemeinde. S. 11. 13. 17. 18. 24.

Wied, Hermann von, Churfürst und Erzbischof von Köln. S. 9.

Wilhelm, Herzog von Jülich-Cleve-Berg. S. 8—24.

von Winnenberg, kaiserlicher Kommissar zur Maafregelung der evangelischen Töchter des Herzogs Wilhelm. S. 21.

Wirich, Graf von Dhaun, Haupt der evangelischen Adligen am Niederrhein, von den Spaniern ermordet. S. 53.

Wolfgang Wilhelm, Herzog von Jülich-Cleve-Berg, tritt zur römischen Kirche über, und verfolgt die Evangelischen seiner Länder. S. 29.

Wülfrath, evangelische Gemeinde, tritt 1595 zur Bergischen Synode. S. 27.

Druckfehler.

Seite 45, Zeile 15 von oben muß es heißen: am 5. April.



